



EU-Vorhaben Jahresvorschau 2017

Verwaltungsbereich Wirtschaft

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abt. C2/4
Stubenring 1, 1010 Wien

Layout: Matthias Dolenc (BMWFV)

Druck: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stand: Jänner 2017

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung.....	5
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2017.....	5
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften.....	5
1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017	7
1.1.3 Arbeitsprogramm der maltesischen Präsidentschaft.....	8
2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wirtschaft.....	9
2.1 Stabilität und Wachstum	9
2.1.1 Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen - Europäisches Semester 2017 und der Mehrjährige Finanzrahmen	9
2.1.2 Jugendinitiative und Lehrlingsmobilität	13
2.1.3 EFSI 2.0 und die Investitionsoffensive für Drittländer	16
2.2 Binnenmarkt und Digitalisierung.....	19
2.2.1 Binnenmarktstrategie: Vertiefung des Binnenmarktes für Dienstleistungen und Erweiterung der Chancen für KMU / Start-ups....	19
2.2.2 Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt.....	23
2.2.3 Bessere Rechtsetzung und REFIT.....	26
2.2.4 Verbesserung der Unternehmensfinanzierung und Verwirklichung der Kapitalmarktunion	28
2.3 Wettbewerbsfähigkeit und Industrie.....	32
2.3.1 Industrielle Wettbewerbsfähigkeit.....	32
2.3.2 Sektorale Herausforderungen: Zukunft der europäischen Automobil- und Stahlindustrie	34
2.3.3 Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der Wettbewerbsbehörden	36
2.4 Energie.....	37
2.4.1 Vollendung des Energiebinnenmarktes und Weiterentwicklung zu einer Energieunion	37

2.4.2 Sichere europäische Energieversorgung/Gas.....	39
2.4.3 Pariser Klimavertrag, 2030 Klima- und Energiepaket, EU-Emissionshandelssystem und Effort Sharing	40
2.4.4 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.....	43
2.5 Außenwirtschaft	44
2.5.1 Handels- und Investitionspolitik der EU mit Drittstaaten	44
2.5.2 Multilaterale Handelspolitik und WTO.....	49
2.5.3 Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen	51
2.5.4 Restriktive Maßnahmen der EU gegenüber der Russischen Föderation .	53
2.5.5 Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente / Antidumping- und Antisubventionsverordnung	54
2.5.6 Konfliktmineralien-Gesetzgebung der EU.....	56



Vorwort

Gerade für Österreich, als offene Volkswirtschaft und starkes Exportland, hat die Europäische Union seit ihrem Bestehen zahlreiche wirtschaftliche Vorteile gebracht. Der Zugang zum größten Binnenmarkt der Welt bedeutet für uns Arbeitsplätze, Wachstum, Wohlstand und Stabilität. Unser Aufstieg unter die Top-20-Wirtschaftsstandorte im Ranking des World Economic Forum (WEF) ist das deutliche Ergebnis dieses erfolgreichen Weges und beinhaltet zugleich ein optimistisches Stimmungsbild der heimischen Unternehmen.

Unser Ziel ist, diesen positiven Kurs - mit der Umsetzung der Strategie für einen faireren Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis - auch in Zukunft zu halten und notwendige innovative Eckpfeiler einzuschlagen. So ist es notwendig, für den Ausbau und die Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, die Voraussetzungen für Technologie-Innovationen, Digitalisierung sowie den Wandel in Richtung Industrie 4.0 weiter zu verbessern. Dabei stehen natürlich auch die Sicherstellung des fairen Wettbewerbs und die Unterstützung von Expansionsbestrebungen von KMU und neu gegründeten Unternehmen im Vordergrund.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa, vor allem für die Jugend, stellt ohne Zweifel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Nur durch Innovation und gezielte Wirtschafts-Investitionen können wir Arbeitsplätze sichern und die Unternehmen dabei unterstützen, neue zu schaffen. Die 315 Milliarden Euro umfassende Investitionsoffensive für Europa hat im ersten Jahr ihres Bestehens bereits weitere Investitionen in Höhe von 116 Milliarden Euro in der EU mobilisiert. Aufbauend darauf sollen daher sowohl Laufzeit als auch finanzielle Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ausgeweitet werden. Denn klar ist: das richtige Investitionsklima leistet einen wichtigen Beitrag, um gesellschaftliche, wirtschaftliche und klimapolitische Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

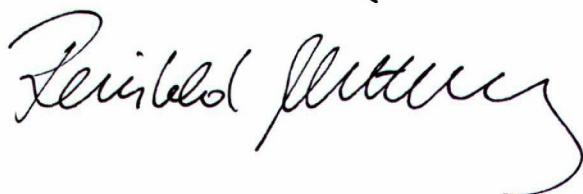
Auch das Thema Digitalisierung steht klar in unserem Fokus. Wenn wir den digitalen Wandel aktiv mitgestalten wollen, müssen wir die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt weiter konsequent verfolgen. Nur so können wir das

Wachstumspotenzial, das im digitalen Bereich wartet, optimal für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit nützen.

Europa muss sich aber auch verstärkt global ausrichten. Jeder siebte Arbeitsplatz in der EU, also mehr als 30 Millionen Arbeitsplätze, hängt inzwischen von Exporten in Drittländer ab. Der Schlüssel liegt in einem offenen Europa, das sehr wohl Handel mit seinen internationalen Partnern treibt aber gleichzeitig seine Interessen schützt, indem handelspolitische Schutzinstrumente effizient eingesetzt werden. Eine Modernisierung dieser Instrumente soll adäquate Reaktionen auf neue wirtschaftliche Herausforderungen wie Überkapazitäten im Stahlsektor und sonstige sich wandelnde geopolitische Rahmenbedingungen ermöglichen.

Die Umsetzung der Energieunion wird auch im Jahr 2017 von besonderer Wichtigkeit sein. Dieses umfassende Paket soll zur Modernisierung unserer Wirtschaft beitragen, die Führungsrolle Europas bei erneuerbaren Energien stärken und eine sichere und faire Behandlung von Verbrauchern gewährleisten. Durch Förderungen von technischen Innovationen auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien soll die Innovationsfähigkeit im Bereich umweltfreundlicher Energieträger beschleunigt werden, um die im Pariser Übereinkommen verankerten Emissionsabbauziele und unsere Ziele bis 2030 zu erreichen.

Die vielseitigen Herausforderungen, die vor Österreich und der Europäischen Union liegen, können wir nur lösen, wenn alle gemeinsam in eine Richtung ziehen.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 22. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des BMWFW aus dem Verwaltungsbereich Wirtschaft ab.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2017

Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2017

Arbeitsprogramm der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft für das 1. Halbjahr 2017

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Niederlande, Slowakei und Malta gilt von 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017. Die wichtigsten Themen sind integratives, intelligentes und nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit.

In den fünf Bereichen der strategischen Agenda sind jene Dossiers angeführt, mit denen sich der Rat in diesem Zeitraum befasst.

Diese sind:

- Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt
- Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Die Union als starker globaler Akteur

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, wären folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen
- Weiterverfolgung der Binnenmarktstrategie
- Initiativen aus dem Paket "Digitaler Binnenmarkt"
- Umsetzung der Agenda für bessere Rechtsetzung und des Programmes zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT), insbesondere zugunsten KMU
- Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen
- Verwirklichung der Energieunion und Steigerung der Energieeffizienz
- Sicherheit der Elektrizitäts- und Erdgasversorgung
- Arbeiten an der externen Dimension der EU-Energiepolitik
- Diskussion der Frage betr. Fortsetzung/Abschluss der Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
- Weitere Arbeiten zu Freihandelsabkommen, z.B. mit Kanada, Singapur, Japan, Vietnam, Mexiko, ASEAN
- Umsetzung der Vereinbarungen der 10. WTO Ministerkonferenz
- Abschluss der Verhandlungen EU-China über ein Investitionsabkommen
- Fortschritte der Westbalkan-Staaten hin zur EU
- Entwicklung einer erfolgreichen Handelsdimension für die östlichen und südlichen EU-Nachbarländer

Das Arbeitsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Estland, Bulgarien und Österreich für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 ist in Ausarbeitung. Für das BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, liegen die Schwerpunkte weiter auf der Vollendung des (digitalen) Binnenmarktes, der Förderung von Produktivität und Unternehmergeist, der Entwicklung von Kompetenzen, dem Handel als Wachstumsmotor und der Umsetzung der Energieunion.

1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für 2017 vom 25. Oktober 2016 führt die Umsetzung der zu Beginn der Amtszeit dieser Kommission festgelegten 10 Prioritäten weiter. Es steht unter dem Motto "*Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt*".

Als Herausforderungen für 2017 werden genannt: Wirtschaftliche Erholung, Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Jugendliche, Chancengleichheit, Massenimmigration, Terrorismus, Instabilität in den östlichen und südlichen Nachbarregionen und die Unsicherheit, die aus dem Ergebnis der Volksabstimmung im Vereinigten Königreich erwächst.

Große Aufmerksamkeit wird die EK auch auf die Anwendung der Grundsätze der besseren Rechtssetzung in allen Arbeitsbereichen legen.

- Für das BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, hervorzuhebende Initiativen sind:
- Verbesserung der Lehre und Förderung der Auszubildenden-Mobilität
- Fortführung der Investitionsoffensive für Europa
- Investitionsoffensive für Afrika und EU-Anrainerstaaten (Drittländer)
- Umsetzung der Strategie Digitaler Binnenmarkt
- Umsetzung der Strategie zur Energieunion: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Strommarkt, Steuerung
- Umsetzung der Binnenmarktstrategie als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie
- Durchsetzung der Binnenmarktregeln/Stärkung SOLVIT, mehr Befugnisse für nationale Wettbewerbsbehörden
- Erleichterung des Finanzzugangs von Unternehmen
- Fortführung von Verhandlungen über EU-Freihandelsabkommen
- Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente

1.1.3 Arbeitsprogramm der maltesischen Präsidentschaft

Der maltesische Ratsvorsitz setzt seine thematischen Schwerpunkte im 1. Halbjahr 2017 auf Migration, Binnenmarkt, Sicherheit, soziale Eingliederung, Europas Nachbarn und Maritimes. Bei den Außenbeziehungen liegt der Fokus verstärkt auf der südlichen Nachbarschaft und dem arabischen Raum. Im Handelsbereich werden die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan sowie Abkommen mit Tunesien und MERCOSUR aber auch eine Neuordnung der Handelsbeziehungen mit den USA bestimmen.

Für das BMWFW, Verwaltungsbereich Wirtschaft, hervorzuhebende Vorhaben sind:

- Umsetzung des Maßnahmenpakets für den (digitalen) Binnenmarkt
- Förderung des Investitionsklimas für KMUs und eine neue Initiative zur Förderung von Start-Ups
- Arbeiten an der Verwirklichung der Energieunion
- Verhandlungen über Freihandelsverträge mit Drittländern
- Modernisierung der Handelsschutzinstrumente

2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wirtschaft

2.1 Stabilität und Wachstum

2.1.1 Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen - Europäisches Semester 2017 und der Mehrjährige Finanzrahmen

Inhalt und Ziel:

Wesentlich für eine kontinuierliche Förderung von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Wachstum und den Ausbau von Investitionen sind die strategischen Weichenstellungen der EU durch das Europäische Semester und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).

Europäisches Semester 2017:

Der Jahreswachstumsbericht der EK für 2017 fokussiert auf Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvolle Fiskalpolitik. Insbesondere sollen Verbesserungen im Finanzsektor, gesteigerte Unterstützung durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der Abbau von Investitionshürden und die Möglichkeiten für EU-Unternehmen von globalen Märkten zu profitieren, Investitionen ankurbeln. Darüber hinaus sollen Strukturreformen neue Arbeitsplätze schaffen und am Arbeitsmarkt benötigte Fähigkeiten fördern. Der Binnenmarkt soll vertieft und nationale Märkte vergrößert werden. Eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik soll fortgeführt werden.

Der Warnmechanismusbericht 2017 wurde am 16. November 2016 präsentiert. Kern des Berichtes ist die Feststellung, dass sich die Korrektur bestehender makroökonomischer Ungleichgewichte in einem schwierigen Umfeld vollzieht, sich die Arbeitsmärkte erholen, aber in einigen Mitgliedsstaaten weiterhin soziale Notlagen bestehen. In Summe 13 Mitgliedsstaaten, darunter auch u.a. Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande, müssen sich einer eingehenden Prüfung unterziehen. Österreich weist kein makroökonomisches Ungleichgewicht auf und wird daher keiner eingehenden Überprüfung unterzogen.

Mehrjähriger Finanzrahmen:

Mit dem MFR hat die EU die Finanzierung ihrer strategischen Ziele für 2014 bis 2020 festgelegt. Im Vordergrund steht die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Neue Aufgaben, wie der Zustrom an Flüchtlingen und Migranten müssen gegenwärtig besonders berücksichtigt werden.

Stand:

Europäisches Semester 2017:

Am 16. November 2016 wurde das Europäische Semester mit dem Jahreswachstumsbericht der EK gestartet. Der Bericht ist Teil des sogenannten Herbstpakets des Europäischen Semesters, welches weiters den Warnmechanismusbericht, den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, die Analyse der Budgetentwürfe der Mitgliedsstaaten und die Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik der Eurozone sowie jene für einen positiven Fiskalkurs enthält.

Mehrjähriger Finanzrahmen:

Zur Überprüfung und Revision des MFR hat die EK am 14. September 2016 Vorschläge veröffentlicht, wie der EU-Haushalt besser auf unvorhergesehene Umstände reagieren und gleichzeitig die Haushaltsordnung vereinfacht und ergebnisorientierter werden soll. Die entsprechenden Dossiers sind derzeit in Verhandlung.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Europäisches Semester 2017:

Im März 2017 wird der Europäische Rat die Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, die Nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedsstaaten sowie Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets aussprechen. Im April 2017 ist die Vorlage der NRPs und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch die Mitgliedsstaaten zu erwarten. In Folge wird der Europäische Rat im Juni 2017 die integrierten länderspezifischen Empfehlungen annehmen.

Mehrjähriger Finanzrahmen:

Die Revision soll Mitte 2017 abgeschlossen werden, damit die entsprechenden Gesetze mit Jahresbeginn 2018 in Kraft treten können.

Österreichische Position

Europäisches Semester 2017:

Österreich begrüßt eine ausgewogene Gesamtstrategie aus Investitionen, Strukturreformen und nachhaltigen öffentlichen Finanzen sowie Anstrengungen zur Erreichung der längerfristigen Europa 2020 Ziele. Die Schwerpunktsetzung im Jahreswachstumsbericht auf Investitionen sowie die Verdoppelung des EFSI werden als besonders positiv bewertet, die Chancen und Herausforderungen, die durch Globalisierung und Digitalisierung verursacht werden, werden ebenfalls angesprochen. Der im Jahreswachstumsbericht skizzierte mangelnde Kreditzugang als Engpass für Investitionen kann nicht als allgemein gültig gesehen werden, denn die Daten zeigen ein zunehmendes Kreditwachstum und eine Stabilisierung des Bankensektors.

Mehrjähriger Finanzrahmen:

Die österreichische Grundsatzposition zur Halbzeitüberprüfung des MFR wurde mit Ministerratsbeschluss vom 5. April 2016 von der Bundesregierung angenommen und am 11. April 2016 an die EK übermittelt. Die wesentlichen Punkte sind: Haushaltsdisziplin, Bewältigung neuer Herausforderungen mit vorhandenen Finanzmitteln, effizienter Mitteleinsatz und Erreichung nachhaltiger Wachstumseffekte, Überprüfung der aktuellen Finanzinstrumente auf ihre Wirksamkeit zur Förderung von Investitionen sowie die Senkung der Verwaltungskosten.

Mehrwert für Österreich

Europäisches Semester 2017:

Ausgehend vom Jahreswachstumsbericht bildet das Europäische Semester 2017 für Österreich und alle EU-Mitgliedsstaaten den strategischen Rahmen für ihre Bemühungen zur Erreichung von Wachstum und Beschäftigung zum wirtschaftlichen Wohle der gesamten EU.

Mehrjähriger Finanzrahmen:

Zentral ist die Erreichung nachhaltiger Wachstumseffekte und die Bewältigung neuer Herausforderungen mit den vorhandenen Finanzmitteln.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das Europäische Semester und der MFR bilden die strategischen Rahmen für die Planungen auf nationaler Ebene zur Fortführung der industriepolitischen und investitionsfördernden Programme sowie von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft zur Förderung des Exports und der Exportwirtschaft Österreichs zur Erreichung der Ziele der EU 2020 Strategie für Wachstum und Beschäftigung.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Europäisches Semester 2017:

Das Europäische Semester ist jedes Jahr als strategisches Instrument für Stabilität und Wachstum durchzuführen und wird auch im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft entsprechend fortzuführen sein. Die meisten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester fallen jedoch in die jeweils erste Jahreshälfte. Die federführende Zuständigkeit diesbezüglich liegt beim BKA.

Mehrjähriger Finanzrahmen:

Die Revision des MFR 2014-2020 soll Mitte 2017 abgeschlossen sein und die entsprechenden Gesetze sollen Anfang 2018 in Kraft treten. Bis Ende 2017 soll die EK Vorschläge für den nächsten MFR vorlegen. Das Thema wird daher die österreichische EU-Ratspräsidentschaft betreffen.

2.1.2 Jugendinitiative und Lehrlingsmobilität

Inhalt und Ziel:

Die österreichische Wirtschaft unterstützt die europäische Jugendinitiative für die Förderung von Jugendbeschäftigung und Ausbildung mit Bildungstransferprojekten im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz. Ziel ist die Verbesserung der Ausbildung, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und die Verfügbarkeit von Fachkräften. Die Ausbildungsallianz unterstützt damit die Europäische Jugendgarantie mit dem Ziel, allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot, Fortbildung, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des EU-Programmes „Erasmus+“ für Bildung, Jugend und Sport (2014-2020) wird auch die Mobilität in der beruflichen Bildung unterstützt. Betriebliche Praktika für Lehrlinge sollen die Ausbildung ergänzen und Kompetenz im internationalen Kontext vermitteln.

Stand:

Österreich ist an verschiedenen Kooperationsprojekten zur Unterstützung dualer Ausbildungssysteme in Partnerstaaten, insbesondere im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz (Erklärung des Rats der EU 14986/13), beteiligt. Damit werden insbesondere in den südosteuropäischen Nachbarländern Österreichs Reformprozesse zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung angestoßen und begleitet. Dies erfolgt vorwiegend durch die Etablierung von Netzwerken und Ausbildungsverbünden sowie Beratung und Austausch bei der Gestaltung der rechtlichen Grundlagen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Das Projekt „Erasmus+“ läuft bis 2020. Im Bereich der „Europäischen Ausbildungsallianz“ findet insbesondere ein Erfahrungs- und Informationsaustausch statt.

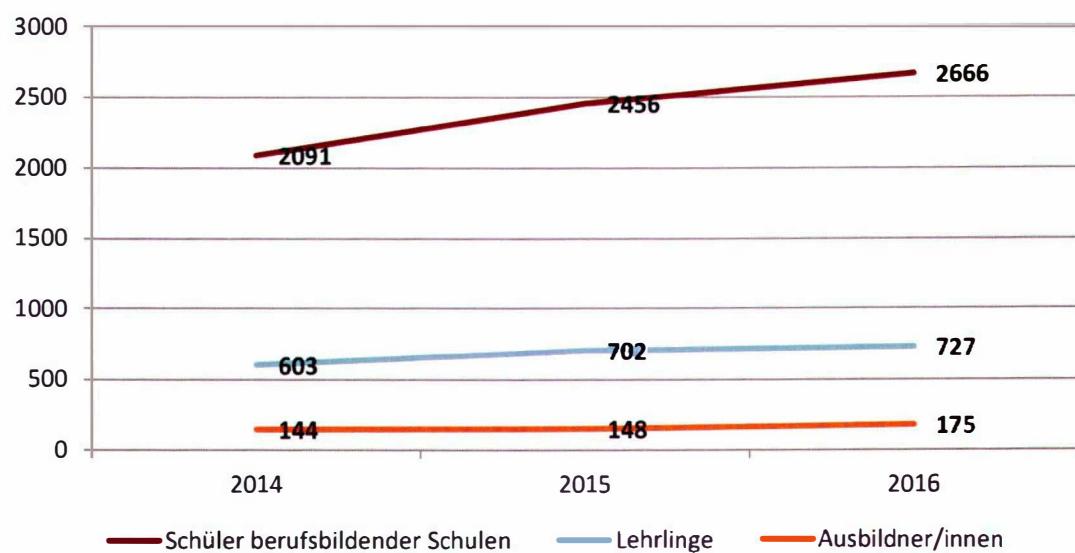
Österreichische Position

Länder mit dualen Systemen haben eine geringere Jugendarbeitslosenquote. Die österreichische berufliche Erstausbildung im dualen System erfolgt zu 80% in Unternehmen, die damit wichtiger Bildungspartner sind. Österreich bringt seine Erfahrungen in den europäischen Prozess ein.

Mehrwert für Österreich

Durch Auslandspraktika profitieren Lehrlinge unmittelbar. Gleichzeitig unterstützt diese Maßnahme die Attraktivität und Qualität der dualen Ausbildung insgesamt. Kooperationsprojekte helfen bei der Etablierung des dualen Ausbildungssystems und tragen damit zur (Bildungs-)Mobilität von Fachkräften in Europa bei. Dadurch ergibt sich mittelbar ein Vorteil für den Standort Österreich. Der Know-how-Transfer unterstützt den Aufbau von qualifiziertem Personal für österreichische (Partner-) Unternehmen im Kooperationsland.

Abbildung 1: Entwicklung der Lehrlings- und Ausbildermobilität in Erasmus+



Quelle: 1 OeAD. 2016

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Rahmen der "Europäischen Ausbildungsallianz" wurden mehrere Kooperationsprojekte mit der Slowakei, Ungarn und im Rahmen des „Berlin-Prozesses“ der Westbalkan Konferenz zwischen Ministerien, Sozialpartnern und anderen Stakeholdern gestartet und zum Teil bereits abgeschlossen.

Durch „Erasmus+“ konnten bisher über 7.000 Lehrlinge ein betriebliches Auslandspraktikum absolvieren. Die Nachfrage ist deutlich gestiegen. 2006 wurden 244 und 2016 bereits 727 Lehrlingspraktika genehmigt. Dazu kommen etwa 50 Auslandspraktika, die ergänzend mit Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung unterstützt werden. Unternehmen, deren Lehrlinge ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolvieren, erhalten den aliquot auf diesen Zeitraum entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung aus der betrieblichen Lehrstellenförderung ersetzt.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Die Mobilität von angehenden Fachkräften innerhalb Europas und der Know-how-Transfer im Bereich der dualen Ausbildung werden ihre Bedeutung beibehalten. Als Forum dazu bietet sich das Treffen der Generaldirektoren für die berufliche Bildung während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft an.

2.1.3 EFSI 2.0 und die Investitionsoffensive für Drittländer

Inhalt und Ziel:

Der Investitionsplan für Europa und der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) sollen gemeinsam mit einer Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen die wirtschaftliche Erholung in Europa unterstützen. Mit einer Mittelausstattung von 21 Mrd. Euro sollen in drei Jahren 315 Mrd. Euro an öffentlichen und privaten Investitionen in der Realwirtschaft gehobelt werden.

Die EK hat nun am 14. September 2016 eine Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) vorgestellt. Ziel ist es, Investitionen in den EU-Partnerländern in Afrika und den Europäischen Nachbarstaaten zu fördern. Ein neuer Rahmen für die Beteiligung des Privatsektors soll geschaffen werden und dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Stand:

Das Finanzierungsangebot des EFSI wird seit dem Start Mitte 2015 gut angenommen. Mit Stand Dezember 2016 wurden Investitionen in Höhe von 163,9 Mrd. Euro in 27 Mitgliedsstaaten mobilisiert. 31% dieser Investitionen werden von kleineren Unternehmen durchgeführt.

Die Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) soll mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt 3,35 Mrd. Euro bis 2020 bis zu 44 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen mobilisieren, ergänzende Beiträge aus Mitgliedsstaaten würden das geplante mobilisierte Investitionsvolumen entsprechend erhöhen.

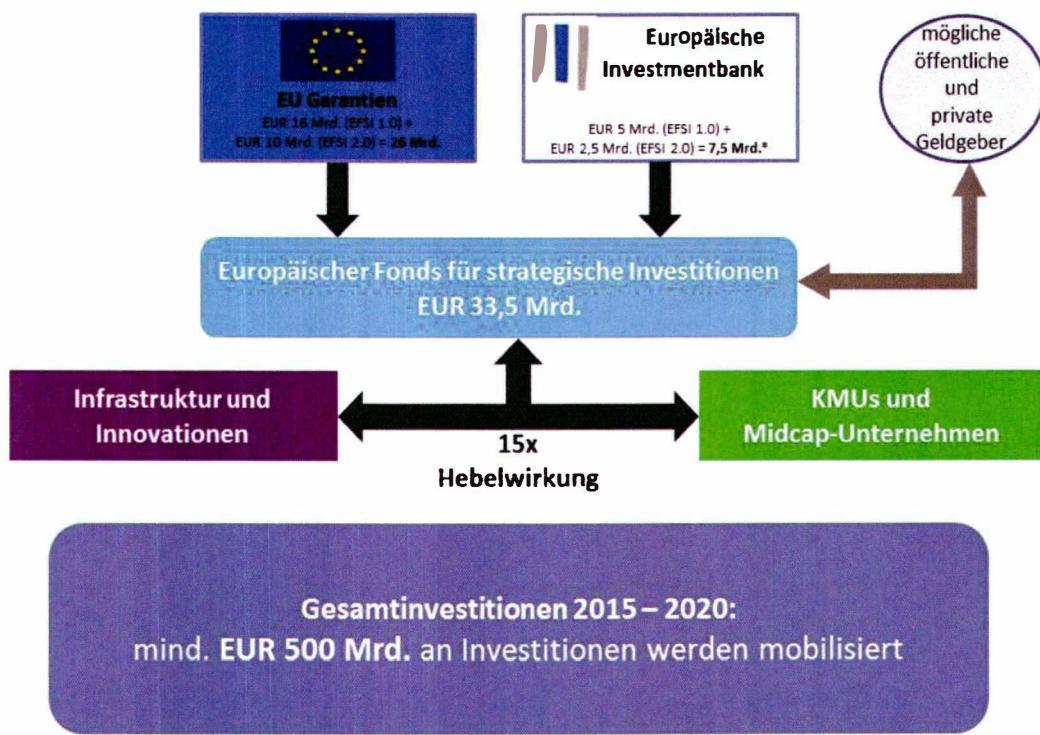
Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Um die Investitionstätigkeit weiter anzukurbeln, Unterbrechungen bei Finanzierungen zu vermeiden und zu gewährleisten, dass Projektträger auch noch nach dem ursprünglichen Investitionszeitraum Projekte vorbereiten können, hat die EK vorgeschlagen, den EFSI mit dem sogenannten EFSI 2.0 aufzustocken und zu verlängern.

Geplant ist eine Verdopplung des EFSI sowohl in Bezug auf seine Laufzeit als auch seine finanzielle Ausstattung. In einem ersten Schritt soll die Laufzeit des Fonds bis Ende 2020 verlängert und das Gesamtinvestitionsziel von derzeit 315 Mrd. Euro auf mindestens 500 Mrd. Euro angehoben werden. EK-Präsident Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union vom 14. September 2016 in Aussicht gestellt, dass in einem zweiten Schritt bis zum Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von rund 630 Mrd. Euro erreicht werden soll. Zudem soll ein stärkerer Fokus auf die Beiträge des Privatsektors gerichtet werden.

Da dieses Finanzierungsinstrument von kleineren Unternehmen positiv aufgenommen wird, wird ein Schwerpunkt von EFSI 2.0 auf dieser Zielgruppe liegen.

Abbildung 2: Erweiterung des EFSI (EFSO 2.0) bis 2020



Quelle: 2 EK, 2016

Für eine möglichst einfache Umsetzung des EIP arbeitet die EK an einem EIP-Internetportal, durch welches Unternehmen Garantien für relevante Investitionsprojekte beantragen können. Außerdem wird die EK einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit einer Übersicht über die finanzierten Projekte veröffentlichen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt alle Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Investitionsklima in Europa, in Österreich und in den Partnerländern zu verbessern und unternehmerische Investitionen zu induzieren. Gezielte Investitionen können wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung und insgesamt zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Mit diesen Initiativen wird Europa wieder seine Position in der Weltwirtschaft weiter stärken.

Mehrwert für Österreich

EFSI 2.0 wird private Investoren ermuntern, wieder vermehrt in die Realwirtschaft zu investieren und Investitionen in verschiedenen Branchen durchzuführen. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH wird im Rahmen des Programms COSME eine Rückgarantievereinbarung, die sich auf Garantieübernahmen für die Jahre 2017 und 2018 beziehen wird, abschließen, um auf diesem Wege von den Mitteln des Fonds zu profitieren.

Im Rahmen von EIP wird die EK verstärkt über Investitionsmöglichkeiten außerhalb der EU informieren. Von den neuen Finanzierungsmöglichkeiten, Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Investitionsklimas in den Partnerländern werden in einer „Win-Win-Situation“ sowohl der lokale Privatsektor als auch europäische und österreichische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf Entwicklungsländer ausdehnen wollen, profitieren.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das BMWFW stellt über die wesentlichen Kanäle für die österreichische Wirtschaft (Bundesländer, WKO und IV) aktuelle Informationen über die Entwicklungen im Rahmen des EFSI/EFSI 2.0 und EIP zur Verfügung.

Die Förderagenturen des Bundes passen ihre Instrumente (Risikokapital und Garantien) dahingehend an, dass eine optimale Nutzung des EFSI/EFSI 2.0 für die österreichische Wirtschaft erzielt werden kann.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 werden voraussichtlich Verhandlungen betreffend EFSI/EFSI 2.0 und EIP zu führen und Entscheidungen zu treffen sein.

2.2 Binnenmarkt und Digitalisierung

2.2.1 Binnenmarktstrategie: Vertiefung des Binnenmarktes für Dienstleistungen und Erweiterung der Chancen für KMU / Start-ups

Inhalt und Ziel:

Die Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen wurde von der EK im Oktober 2015 angenommen. Gezielte Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups wachsen und expandieren können, Innovationen und Investitionen getätigt werden und die Position der Verbraucher gestärkt wird. Die Strategie fokussiert auf den Dienstleistungsbereich als Sektor mit großem Wachstumspotential.

Der bestehende Rechtsrahmen soll überprüft, gegebenenfalls überarbeitet aber in erster Linie besser implementiert werden. Regelungslücken sollen durch neue Maßnahmen geschlossen werden. Eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes könnte, gemäß der Studie „Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas“ des Europäischen Parlaments aus 2015, zu einer jährlichen Steigerung des EU-BIP um 615 Mrd. Euro (4,4%) führen.

Stand:

Die EK hat bereits erste Initiativen ergriffen. Im Juni 2016 wurden ein Normungspaket mit einer freiwilligen gemeinsamen Normungsinitiative sowie eine Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft einschließlich bewährter Vorgehensweisen angenommen und dem Rat Wettbewerbsfähigkeit präsentiert.

Die im November 2016 veröffentlichte Start-up und Scale-up-Initiative leistet mit zahlreichen nicht-legislativen und einigen geplanten legislativen Maßnahmen einen Beitrag dazu, dass junge Unternehmen im Binnenmarkt reüssieren und wachsen können. Die Vorschläge werden nun geprüft. Sie werden 2017 verhandelt und zum Teil auch abgeschlossen werden.

Im Jänner 2017 verabschiedete die EK das Dienstleistungspaket, das u.a. einen Vorschlag für eine Elektronische Europäische Dienstleistungskarte, für ein Meldeverfahren für Dienstleistungen und Neuerungen im Bereich der Reglementierung von Berufen und Dienstleistungen enthält.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

2017 folgen eine Überprüfung des Rahmens für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, Vorschläge zum zentralen digitalen Zugangstor, zum Binnenmarkt-Informationssystem und zum Problemlösungsnetzwerk SOLVIT. Ein Binnenmarktpaket für Waren wird Initiativen zur gegenseitigen Anerkennung und Bekämpfung der Regelverstöße beinhalten. Darüber hinaus legt die EK 2017 ein Paket zum öffentlichen Auftragswesen vor und informiert über Verfahren zur Erleichterung der Gründung von Einzelhandelsunternehmen im Binnenmarkt.

Österreichische Position

Für Österreich ist die Vertiefung des Binnenmarktes ein zentrales Anliegen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, globalen Wertschöpfungsketten und des gesellschaftlichen Wandels sind die Chancen des EU-Heimatmarktes zu nutzen. Österreich legt den Fokus auf die Verbesserung des Unternehmertums, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten vor allem für Start-ups und KMU sowie auf ein unternehmensfreundliches und bürgerliches Regelungsumfeld.

Die Ausrichtung der EK-Maßnahmen auf die Förderung von KMU und Start-ups wird daher positiv gewertet, wie z.B. der Abbau von Wachstumsbarrieren, ein besserer Zugang zu Kapital sowie gezielte Fachkräfteausbildung und Innovation. Österreich setzt sich weiters für eine Stärkung von SOLVIT, dem Netzwerk zu Problemlösungen bei fehlerhaften Anwendungen von Binnenmarktvorschriften ein. SOLVIT unterstützt einzelne EU-Bürger und Unternehmen und zeigt konkrete Problemfelder bei den Binnenmarkt-Rechtsvorschriften auf, z.B. in den Bereichen Berufsanerkennung, Sozialleistungen, Verbraucherschutz und kann folglich Adaptierungen in der Verwaltung anstoßen.

Mehrwert für Österreich

Österreich profitiert überproportional vom EU-Binnenmarkt: Die Studie „Österreich in der EU oder Öxit?“ des WPZ St. Gallen und des WPZ Research Wien aus 2016 stellte fest, dass seit dem EU-Beitritt 1995 die Exporte in die EU real um 124,5% zugenommen haben. Die Direktinvestitionen ausländischer Konzerne in Österreich und heimischer Unternehmen in der EU sind stark gestiegen.

Leichterer Marktzugang und der Abbau regulatorischer Hürden führen zu Kostensenkungen und Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit. Diese ermöglichen wiederum statische Einkommensgewinne in der Höhe von 2% des BIP - das entspricht dem Fünffachen der österreichischen Nettobeiträge an die EU. Die Forschungs- und Investitionstätigkeit exportierender Unternehmen in Österreich

ermöglicht eine im Durchschnitt um 0,5% höhere jährliche Wachstumsrate, als sie ohne Teilhabe am Binnenmarkt betragen würde.

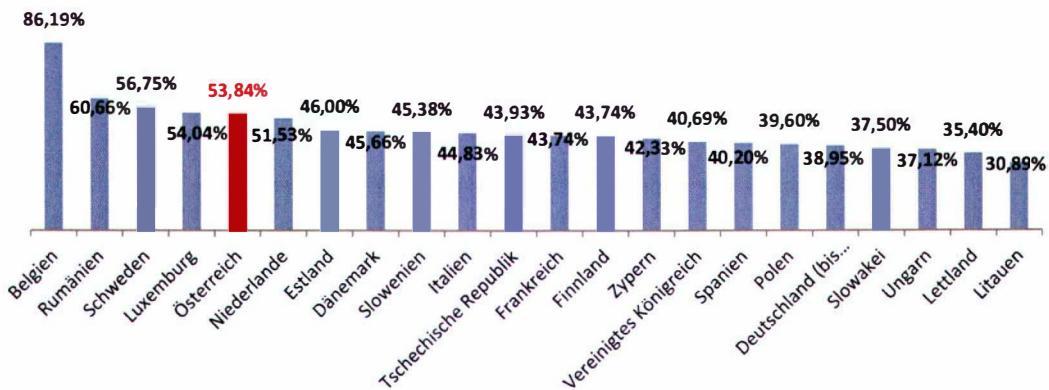
Österreich hat eine innovative Start-up-Szene, die ein hohes Niveau an Gründungsaktivität aufweist. Laut einer weltweiten Vergleichsstudie (Global Entrepreneurship Monitor, GEM 2014) liegt Österreich im Vergleich mit 29 anderen Ländern an 13. Stelle. Für Österreichs KMU und Start-ups könnten sich insbesondere durch den Abbau administrativer und regulativer Hürden innerhalb des Binnenmarkts verbesserte Wachstumschancen ergeben und durch die Verfügbarkeit von Wagniskapital ein schnellerer Marktzugang.

Für 2017 stellt das Arbeitsprogramm des EU-Programms für die "Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)" EU-weit Kreditbürgschaftsfazilitäten von 122,4 Mio. Euro und Eigenkapitalfazilitäten von 50 Mio. Euro bereit. Damit werden auch in Österreich Darlehen und Beteiligungsinvestitionen für KMU mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für KMU verbessert. COSME unterstützt mit dem Enterprise Europe Netzwerk und KMU-Helpdesks die Internationalisierung von KMU sowie Unternehmergeist und Unternehmertum.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Auf nationaler Ebene werden allen EU-Vorhaben eingehende Analysen und die Einbindung der betroffenen Interessensgruppen vorangehen. Mit der „Land der Gründer“-Strategie (2014), entwickelt unter Einbindung von über 250 Start-up-Akteuren und –Fachleuten, wurde der strategische Rahmen für „Österreichs Weg an die internationale Start-up-Spitze“ erarbeitet.

Österreich setzt mit seinen Initiativen speziell auf einen verbesserten Zugang zu Finanzierung, die Stärkung der "zweiten Chance" sowie auf Internationalisierung. Mit dem Start-up-Paket der Bundesregierung (2016) erfährt die Start-up-Szene einen zusätzlichen Anschub.

Abbildung 3: Gründungen und Start-Ups - Überlebensquote nach 5 Jahren

Quelle: 3 Eurostat 2015

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Die Vollendung des Binnenmarktes mit besonderem Fokus auf eine Stärkung von Unternehmertum und Dienstleistungen wird ein Schwerpunkt mit konkreten zu verhandelnden Dossiers während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sein. Legislativvorschläge, die 2017 vorgelegt werden, werden sich im zweiten Halbjahr 2018 in Trilogverhandlungen oder vor bzw. nach dem Abschluss einer ersten Lesung im EP befinden. Auch nicht-legislative Dossiers werden im Rat behandelt werden.

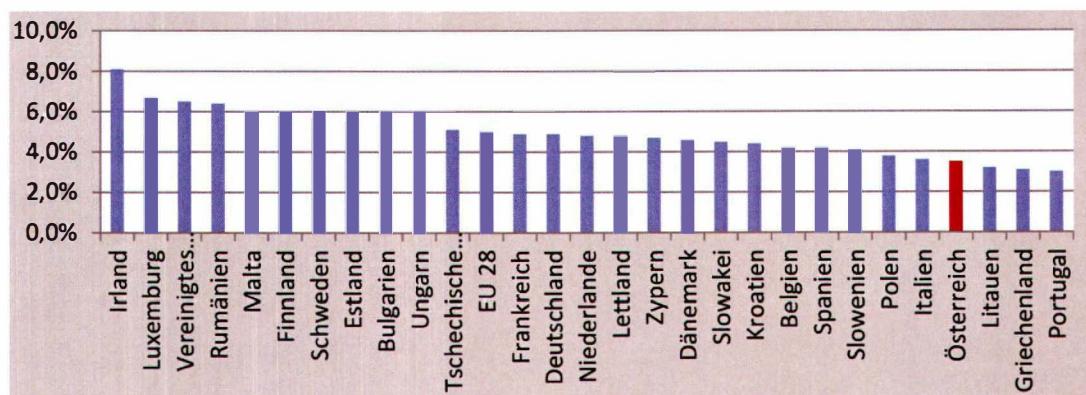
2.2.2 Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt

Inhalt und Ziel:

Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (DSM) soll sicherstellen, dass Europa auch in Zukunft zu den Vorreitern der Digitalwirtschaft gehört und den europäischen Unternehmen zu einer rascheren Expansion verhelfen.

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erwirtschaftet, lt. Mitteilung „Eine Digitale Agenda für Europa“ der EK aus 2010, in der EU jährlich etwa 660 Mrd. Euro (5% des EU-BIP). Der Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung ist wegen seiner Innovationskraft und Dynamik aber umso bedeutsamer.

Abbildung 4: Beitrag der digitalen Branche zum BIP (2015)



Quelle: 4 Institute for Competitiveness (I-COM), 2016

Stand:

Ein Großteil der angekündigten Umsetzungs-Vorhaben wurde von der EK veröffentlicht und wird derzeit verhandelt. Zu folgenden Vorschlägen wurden 2016 allgemeine Ausrichtungen auf Ratsebene erzielt werden:

- Portabilität von Online-Inhaltsdiensten
- Beschluss über das Frequenzband 470–790 MHz
- Verordnung über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung
- Novellierung der Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte Abschaffung der Endkundenroamingaufschläge
- Verordnung betreffend die Internetanbindung an öffentlichen Plätzen WiFi4EU

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

2017 sollen die verbleibenden Vorhaben vorgelegt werden, letzte öffentliche Konsultationen stattfinden und die Behandlung der Vorhaben im EP beginnen.

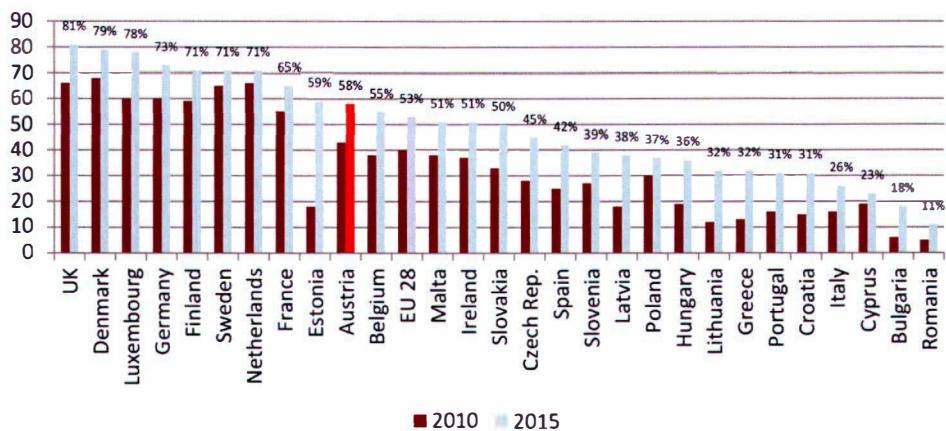
Österreichische Position

Die Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes wird von Österreich ausdrücklich begrüßt. Der allgemeine rechtliche Rahmen soll ein hohes Maß an Rechtssicherheit bieten. Zugleich sollen unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden. Besondere Bedeutung wird der Stärkung der Cybersicherheit und digitaler Kompetenzen (eSkills) beigemessen.

Zum Vorschlag über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes (sog. „Geoblocking-VO“) vom Mai 2016 wurde im Rat im November 2016 eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Österreich befand die Verabschiedung einer allgemeinen Ausrichtung als verfrüht, da noch wesentliche Punkte nicht eindeutig geregelt seien und zu Rechtsunsicherheit führen. Kritisch sah Österreich insbesondere die Einschränkung der Vertragsfreiheit für Unternehmen. Die Position stützt sich auch auf die begründete Stellungnahme des Bundesrates vom Juli 2016. Österreich, Luxemburg, Polen und Deutschland haben sich daher im Rat gegen die Allgemeine Ausrichtung ausgesprochen. Bei den Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und EK wird sich Österreich im gegebenen Rahmen in diesem Sinne einbringen.

Mehrwert für Österreich

Die Digitalisierung durchdringt zunehmend alle Wirtschaftsbereiche und ermöglicht neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Für fairen Wettbewerb sind abgestimmte und innovationsfreundliche Regulierungsansätze auf EU-Ebene erforderlich. Die Mitgestaltung ist für Österreich von vorrangiger Bedeutung. Die Maßnahmen tragen wesentlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts, zur Sicherung und Entstehung neuer Arbeitsplätze und zu gesteigertem Wohlstand bei.

Abbildung 5: Anteil Personen im Online Einkauf (Prozent %)

Quelle: 5 EUROSTAT, 2015

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Ergänzend zu den Vorhaben auf EU-Ebene bildet die Digital Roadmap Austria wesentliche Zielsetzungen ab, um Österreich fit für die digitale Zukunft zu machen. Aktuelle und geplante Maßnahmen aller Ressorts wurden unter breiter Beteiligung von Experten und Interessensgruppen in einem gemeinsamen Strategiepapier der Bundesregierung zusammengefasst. Die Digital Roadmap ist ein dynamisches Strategiekonzept, das laufen weiterentwickelt wird und auch die EU-Zielsetzungen im Bereich der Digitalisierung mitberücksichtigt.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Die Agenda des digitalen Binnenmarktes wird zu den Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zählen. Die verbleibenden Legislativvorhaben werden mit dem EP verhandelt werden. Nicht-legislative Dossiers werden fortlaufend diskutiert und behandelt werden.

2.2.3 Bessere Rechtsetzung und REFIT

Inhalt und Ziel:

Im Arbeitsprogramm 2017 hält die EK fest, die Grundsätze der besseren Rechtsetzung weiter in allen Arbeitsbereichen anzuwenden. Der EU-Rechtsrahmen soll einfach, verständlich, stabil und vorhersehbar sein, obsolete Regelungen gestrichen werden. Folgenabschätzung, Konsultation von Interessengruppen und ex-post-Evaluierungen sind Kernelemente.

Stand:

Im Paket zur besseren Rechtsetzung (KOM(2015) 215 final) vom 19. Mai 2015 wurden die Rechtsetzung, die Implementierung von Rechtsakten und deren Überprüfung ins Zentrum gerückt. Die Revision der "Interinstitutionellen Vereinbarung über Bessere Rechtsetzung" trat im April 2016 in Kraft. Das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) bleibt prioritätär.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die REFIT-Plattform, mit Vertretern von Interessensgruppen und Regierungen, sammelt, bewertet und leitet Verbesserungsvorschläge zu bestehendem EU-Recht an die EK weiter. Diese berücksichtigt die Vorschläge in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Ziele einer effizienteren Arbeitsweise auf EU-Ebene und eine KMU-freundlichere EU-Gesetzgebung. Bei neuen Rechtsakten soll auch die Frage nach dem Regelungsbedarf auf EU-Ebene gestellt werden.

Mehrwert für Österreich

Bessere Rechtsetzung zielt vor allem auch auf eine Entlastung der Unternehmen, insbesondere der KMU, und somit auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ab. Eine KMU-freundlichere Legislative, zu der u.a. ein KMU-Test im Rahmen der Folgenabschätzung beitragen soll, ist von besonderem Interesse für Österreich, da 99,7% aller heimischen Unternehmen KMU sind.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die Bundesregierung hat bereits im Mai 2014 eine unabhängige Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eingesetzt, aus deren Empfehlungen 24 Maßnahmen, welche Unternehmen, Bürgern und Staat Kosteneinsparungen von in Summe über 80 Mio. Euro bringen (z.B. bundeseinheitliches Gewerberegister), beschlossen wurden.

Im Jänner 2016 verkündete die Bundesregierung weitere Initiativen für den Abbau von Verwaltungslasten und Verfahrensvereinfachungen, z.B. die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Betriebsanlagen, die Reduktion von Informations- und Meldepflichten für Unternehmen und die Ermöglichung fachübergreifender Gründungen.

Ab Mitte 2016 wurden im Auftrag der Bundesregierung hierzu neue und weitergehende Maßnahmen erarbeitet, wie z.B. die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals (USP) unter Berücksichtigung des once-only-Prinzips („Höchstens-Einmal-Prinzip“, Unternehmen sollen nur einmal relevante Informationen bekanntgeben müssen; das Prinzip der einzigen Anlaufstelle soll verwirklicht werden), vermehrt standardisierte Online-Formulare, e-Procurement, Erleichterungen bei Unternehmensgründungen mittels one-stop-shop (vollelektronische Gründung von Einzelunternehmen via USP) und elektronische Gründungsmöglichkeit von Einpersonen-GmbHs mit Mustersatzung.

Eine entsprechende Regierungsvorlage für ein Deregulierungsgesetz wurde am 13. Dezember 2016 vom Ministerrat angenommen.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft werden die Grundsätze von Besserer Rechtssetzung vorangetrieben. Besondere Bedeutung wird dem Mainstreaming von Wettbewerbsfähigkeitsüberlegungen in allen Politikbereichen, die Auswirkungen auf Unternehmen haben können, zukommen.

2.2.4 Verbesserung der Unternehmensfinanzierung und Verwirklichung der Kapitalmarktunion

Inhalt und Ziel:

Das EU-Programm COSME (sh. dazu auch 2.2.1) erkennt die zentrale Rolle der KMU in der Wirtschaft der EU an. Es läuft von 2014 bis 2020 und ist mit einem Gesamtbudget von 2,3 Mrd. EUR ausgestattet. Mit COSME werden KMU in folgenden Bereichen unterstützt:

- Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln
- Unterstützung der Internationalisierung und des Zugangs zu Märkten
- Schaffung eines günstigen Umfelds für die Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung einer unternehmerischen Kultur

Darüber hinaus dient COSME zur Umsetzung des Small Business Acts (SBA).

Das Programm "InnovFin – EU-Finanzierung für Innovationen" ist eine gemeinsame Initiative der EIB-Gruppe (EIB und EIF) und der EK unter dem EU-Programm HORIZON 2020. Die EIB-Gruppe bietet im Rahmen von InnovFin eine Serie an Finanzierungsinstrumenten und Beratungsleistungen. Das Ziel ist, kleinsten bis großen innovativen Unternehmen den Zugang zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern und bis 2020 rund 24 Mrd. Euro an Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung zu vergeben. Investitionen in innovative Unternehmen von rund 48 Mrd. Euro sollen ausgelöst werden.

Ziel der Kapitalmarktunion ist die Erleichterung grenzübergreifender Investitionstätigkeiten und die Senkung der Finanzierungskosten bis 2019.

Die federführende Zuständigkeit für die Verwirklichung der Kapitalmarktunion liegt vorrangig beim BMF.

Stand:

Seit 1998 nutzt die österreichische Förderbank „Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)“ Rückgarantieprogramme der EU, die über den EIF abgewickelt werden.

Mit diesen Rückgarantien ist es der aws möglich, den österreichischen Unternehmen bessere Garantiekonditionen zu bieten und ein größeres Garantievolumen zur Verfügung zu stellen ohne dass das nationale Budget zusätzlich belastet werden muss. Aktuell bestehen aktive Rückgarantieverträge mit dem EIF unter COSME (Ausnutzung bis Ende Jänner 2017) und InnovFin (InnovFin SME Guarantee - Ausnutzung bis Ende 2017) sowie unter dem bereits

ausgelaufenen Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP 2013) und dem Risk-Sharing-Instrument (RSI).

Darüber hinaus unterstützt COSME mit dem Enterprise Europe Netzwerk und KMU-Helpdesks die Internationalisierung von KMU, Unternehmergeist und Unternehmertum z.B. durch das Programm Erasmus für junge Unternehmer.

Im Rahmen der Kapitalmarktunion als mittelfristiges Projekt zur Beseitigung der Hemmnisse für grenzübergreifende Investitionstätigkeit und zur Senkung der Finanzierungskosten wurden einige Initiativen - wie z.B. neue Vorschriften für Verbriefungen zur Wiederbelebung solider Verbriefungsmärkte oder Änderungsvorschläge für die Prospektrichtlinie - bereits gestartet.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Das COSME-Programm wurde gut in Anspruch genommen. Daher wird die aws wieder einen Antrag für eine neue COSME-Rückgarantievereinbarung, die voraussichtlich ab Frühjahr 2017 wirken wird, stellen. Im Rahmen dieses Antrags, der sich auf Garantieübernahmen für die Jahre 2017 und 2018 beziehen soll, ist von der Nutzung von EFSI-Mitteln auch durch die aws auszugehen.

Insgesamt stellt das COSME-Arbeitsprogramm für 2017 EU-weit für Risikofinanzierungsmaßnahmen ca. 220 Mio. Euro bereit.

Für alle InnovFin Maßnahmen stehen im HORIZON 2020 Arbeitsprogramm im Jahr 2017 rund 400 Mio. Euro zur Verfügung. Damit werden auch in Österreich Darlehen und Beteiligungsinvestitionen für KMU mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für KMU verbessert.

Zur Kapitalmarktunion erfolgt im Jahr 2017 eine Bewertung über die Zwischenergebnisse und eine Überprüfung der Prioritäten. Bis 2019 sollen Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgeschlagen werden:

- Finanzierung für Innovation, Start-ups und nicht börsennotierten Unternehmen
- Erleichterung des Gangs an die öffentlichen Märkte für kapitalsuchende Unternehmen
- Langfristige Investitionen: Infrastrukturinvestitionen und nachhaltige Investitionen
- Förderung der Anlagetätigkeit von Kleinanlegern und institutionellen Anlegern
- Hebelung der Bankenkapazität zur Unterstützung der Gesamtwirtschaft
- Erleichterung grenzübergreifender Investitionen

Österreichische Position

Das Instrumentarium der aws (Förderprogramme, Eigenkapitalinitiativen) lässt eine optimale Einbindung der EU-Finanzierungsinstrumente im Rahmen aller wesentlichen Programme der EK zu.

Die Kombination mit europäischen Mitteln steigert die Attraktivität der aws-Instrumente, weshalb die Kooperation auch in Zukunft weiter ausgebaut werden soll. Das Ziel ist eine vereinfachte Nutzung der KMU-Finanzierungsfazilitäten (z.B. COSME, HORIZON 2020, Strukturfonds, EFSI).

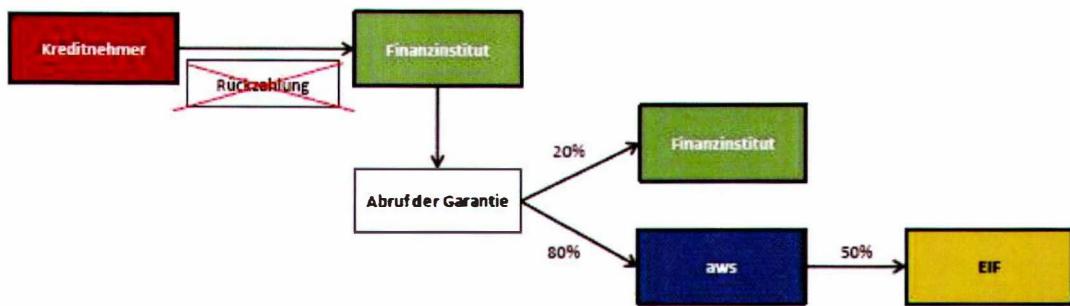
Zur Kapitalmarktunion unterstützt Österreich den EK-Aktionsplan, da dieser viele wichtige Maßnahmen zur Erreichung eines starken integrierten Kapitalmarkts adressiert. Dazu zählt z.B. der geplante Abbau grenzüberschreitender Finanzierungshindernisse. Bei einigen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Fehlanreize gesetzt werden. Dies betrifft z.B. die geplante Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes.

Insgesamt wird die EK-Initiative jedoch positiv gesehen, da diese eine sinnvolle Ergänzung zur Bankenfinanzierung darstellt und langfristig dazu beitragen kann, Wachstum und Beschäftigung in der EU zu fördern.

Mehrwert für Österreich

Die Attraktivität der aws-Garantien erleichtert in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld wesentlich die Finanzierung von Gründern und KMU.

Die aws bietet Garantien für Unternehmenskredite im Ausmaß von bis zu 80% des beantragten Kreditvolumens an. Auf Basis der mit dem EIF abgeschlossenen Rückhaftungsverträgen werden im Falle eines Ausfalls 50% des von der aws besicherten Garantievolumens durch Zahlungen des EIFs abgedeckt (sh. Abbildung 6). Der aws - und somit dem Bund - entstehen aus dieser Rückbesicherung keine laufenden Kosten. Die Rückbesicherung des EIF umfasst alle aws-Garantien nach KMU-Fördergesetz und Garantiegesetz.

Abbildung 6: Rückhaftung von aws Garantien durch den EIF

Quelle: 6 BMWFW / aws, 2014

Eine erfolgreiche Umsetzung der Kapitalmarktunion erweitert die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen (insb. für KMU), stärkt die Wirtschaft und kurbelt Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die neue aws-Richtlinie für Garantieübernahmen gemäß KMU-Förderungsgesetz (2017-2019) behält durch die Rückhaftung des EIF eine Verbesserung der Konditionen auch für Garantienehmer mit besseren Bonitäten bei. Eine Halbierung der Mindestgarantieentgelte von 0,6% p.a. auf 0,3% p.a. ermöglicht ein Angebot von attraktiveren Konditionen angepasst an die individuelle Ratingklasse.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Österreich wird eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen für das 9. Rahmenprogramm spielen. Aus innovations- und unternehmenspolitischer Sicht ist dabei entscheidend, dass die Finanzierung der gesamten ‚Pipeline‘ (d.h. Überführung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte) nach wie vor sichergestellt ist und eine Kooperation mit nationalen Akteuren (z.B. aws) ermöglicht wird. Der Vorschlag der EK wird für März/April 2018 erwartet, weshalb die grundlegenden Weichenstellungen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 getroffen werden.

Der Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion sieht den Aufbau eines integrierten Kapitalmarktes in der Europäischen Union bis 2019 vor, wobei die Zuständigkeit für die Umsetzung/Verhandlung der einzelnen Maßnahmen im BMF liegt.

2.3 Wettbewerbsfähigkeit und Industrie

2.3.1 Industrielle Wettbewerbsfähigkeit

Inhalt und Ziel:

Eine wesentliche Priorität im EK-Arbeitsprogramm 2017 und der politischen Leitlinien der EK ist ein vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis. Die EK verfolgt einen holistischen Ansatz, mit sektorspezifischen Maßnahmen für einzelne Industriebereiche. Reformen im Binnenmarktbereich bilden eine wesentliche Säule zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

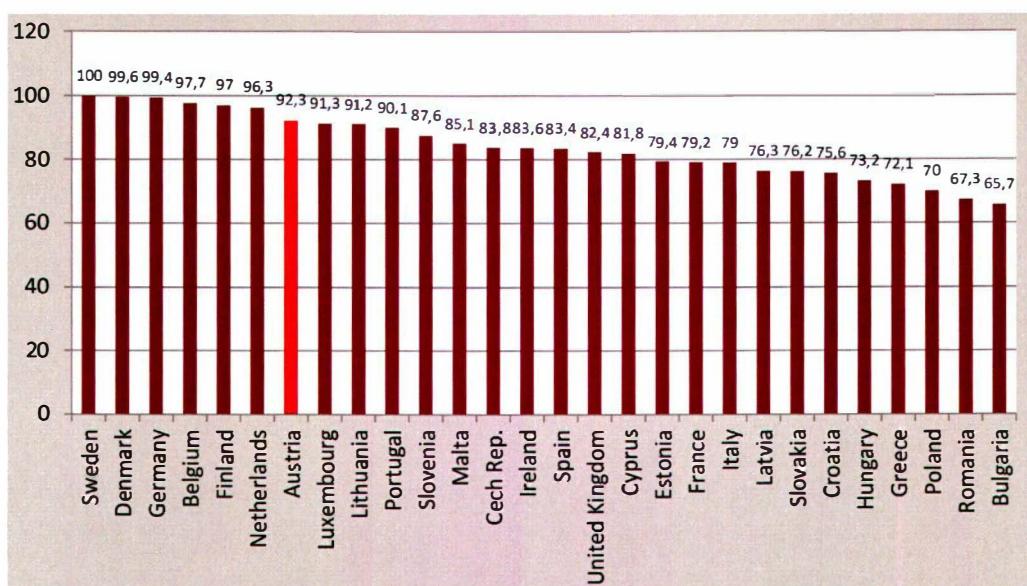
Stand:

Die Digitalisierung ist über sämtliche Politikbereiche von Bedeutung. Grundlage ist das Paket zur Digitalisierung der Industrie aus April 2016. Reformen im Binnenmarktbereich werden im Rahmen der Binnenmarktstrategie vorgelegt. Die EK wird die Zukunft der europäischen Automobilindustrie als Querschnittsaufgabe angehen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Ein Multi-Stakeholder-Dialog wurde im Bereich der Digitalisierung (Stichwort: Industrie 4.0) aufgebaut, um Stakeholder über Wertschöpfungsketten hinweg zu mobilisieren. Die Etablierung von Digital Innovation Hubs in sämtlichen Regionen der EU wird angestrebt.

Abbildung 7: Institute for Competitiveness (I-Com), 2016



Quelle: 7 Institute for Competitiveness (I-Com), 2016

Verfolgt wird auch die Initiative über vorrangige IKT-Normen für den digitalen Binnenmarkt (etwa Internetverbindungen der fünften Generation, 5G), die europäische Cloud-Initiative, die Stärkung der Cybersicherheit und einer wettbewerbsfähigen Cybersicherheitsbranche, der Aktionsplan für elektronische Behördendienste und die Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze. Die Weiterentwicklung des Internets der Dinge, öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) und die Förderung von wichtigen Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse (PCIs) werden vorangetrieben.

Die Mitgliedsstaaten, so auch Österreich, haben im Rat wiederholt die EK aufgefordert, einen industriepolitischen Fahrplan vorzulegen.

Dennoch sollen bereits 2017 Maßnahmen von Bedeutung für die Industrie in unterschiedlichsten Bereichen gesetzt werden, wie etwa betreffend: Rechte am geistigen Eigentum, grenzübergreifende Dienstleistungen, emissionsarme Mobilität, Konnektivität und Zukunft der europäischen Automobilindustrie, Herausforderungen der Stahlindustrie, Raumfahrt und Satellitenkommunikation, den Verteidigungs- und Steuerbereich und den Außenhandel.

Österreichische Position

Österreich wirkt aktiv an den gesetzten und geplanten Initiativen mit. Ein wesentliches Anliegen Österreichs ist, dass der Industriepolitik auf europäischer Ebene ein stärkerer Stellenwert eingeräumt werden muss.

Mehrwert für Österreich

Der Innovationsstandort Österreich ist global höchst vernetzt. Auswirkungen durch fortschreitende Digitalisierung oder Verschränkung von Produkten mit Dienstleistungen müssen vorausschauend behandelt werden. Geeignete Instrumentarien für den Standort Österreich sind zunehmend auf EU-Ebene zu schaffen. Österreich befürwortet die bessere Vernetzung der Industrie mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen, KMU und Start-ups, sowie weiteren Innovationspartnern, etwa aus Finanzierung und Beratung.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Bei Qualifizierung von Arbeitskräften und Industrie 4.0 zählt Österreich europaweit zu den Vorreitern. Die Vernetzung von Initiativen wird aktiv unterstützt.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Die Industrie ist bedeutend für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der heimischen Wirtschaft, nicht zuletzt auch durch Netzwerkeffekte in Bezug auf KMU und Start-ups. Für die Sicherung von Arbeitsplätzen, wird der Vertiefung des Binnenmarktes und der Industriepolitik hohe Priorität eingeräumt werden.

2.3.2 Sektorale Herausforderungen: Zukunft der europäischen Automobil- und Stahlindustrie

Inhalt und Ziel:

Die Automobilindustrie steht mit der Globalisierung der Märkte, zunehmenden internationalen Mitbewerbern, steigenden Vorgaben zur Emissionsminderung, der Markteinführung alternativer Antriebstechnologien, Digitalisierung und der Technologie des automatisierten und vernetzten Fahrens vor großen Herausforderungen.

Eine Hochrangige Gruppe GEAR 2030 soll mittel- und langfristige Empfehlungen hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Autoindustrie erarbeiten. Die zentralen Themenfelder sind: Anpassung der automobilen EU-Wertschöpfungskette an zukünftige Entwicklungen, automatisiertes und vernetztes Fahren und die Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie.

Eine Strategie für emissionsarme Mobilität präsentierte die EK im Juli 2016, zur Modernisierung der EU-Wirtschaft, Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen und zur Erfüllung der EU-Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimavertrages.

Im Stahlbereich, hinsichtlich der bestehenden Problematik der Überkapazitäten, wurde am 16. Dezember 2016 ein G20-Global Forum on Steel Excess Capacity unter dem deutschen G20-Vorsitz gegründet. Ziel ist ein Informationsaustausch sowie den Überkapazitäten entgegenzuwirken.

Stand:

Im Rahmen des GEAR 2030 Prozesses tagen seit Jänner 2016 regelmäßig Arbeitsgruppen zu den oben genannten Themen.

Das Global Forum on Steel Excess Capacity startet die Arbeiten im Februar 2017.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die Hochrangige Gruppe GEAR 2030 ist auf zwei Jahre befristet. Mittels eines Abschlussberichtes wird der Handlungsbedarf bis 2030 dargelegt werden. Ein Treffen auf Ministerebene wird im Oktober 2017 stattfinden.

Das Mandat des Global Forum on Steel Excess Capacity ist für drei Jahre vorgesehen. Über Ergebnisse wird regelmäßig informiert werden.

Österreichische Position

Österreich arbeitet aktiv im GEAR-2030 Prozess mit und ist, neben zwölf weiteren EU-Mitgliedsstaaten sowie Vertretern der Industrie und NGOs, Mitglied in der Hochrangigen Gruppe.

Österreich wird als wichtiger Stahlproduzent im Global Forum on Steel Excess Capacity aktiv mitarbeiten.

Mehrwert für Österreich

Die Entwicklung der europäischen Automobilindustrie ist maßgeblich für die österreichische Zuliefererindustrie. Durch die aktive Beteiligung im GEAR-2030 Prozess werden die Bedürfnisse der österreichischen Fahrzeugindustrie in den europäischen Entscheidungsprozess aktiv miteingebracht.

Im Bereich der Stahlindustrie ist es insbesondere auch für Österreich zentral für einen fairen Wettbewerb und einen Abbau von Überkapazitäten einzutreten.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Aktiver Beitrag zu den Gruppen. Abhängig vom Ergebnis der Gruppen.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Empfehlungen über die weitere Vorgehensweise werden im Rahmen der beiden Initiativen erarbeitet. Bei der Hochrangigen Gruppe GEAR 2030 hat die EK und bei dem Global Forum on Steel Excess Capacity die G20 den Vorsitz. Als zentrale industrielpolitische Themen spielen diese auch in der gesamten industrielpolitischen Ausrichtung Europas für 2018 und darüber hinaus eine wesentliche Rolle.

2.3.3 Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der Wettbewerbsbehörden

Inhalt und Ziel:

Nach der Stärkung der privaten Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei Kartellverstößen - durch die Richtlinie über Vorschriften für Schadensersatzklagen wegen Zu widerhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen - legt die EK nun wieder einen Fokus auf die staatliche Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei Kartellverstößen und die Stärkung der Nationalen Wettbewerbsbehörden (National Competition Authorities, NCA). Nach über 10 Jahren soll die VO 1/2003 (zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrages niedergelegten Wettbewerbsregeln) überarbeitet werden.

Auf folgende 4 Punkte legt die EK ihren Schwerpunkt:

- Ressourcen und Unabhängigkeit der NCA
- Ermittlungs- und Durchsetzungsinstrumentarien der NCA
- Befugnisse der NCA zur Verhängung von Geldbußen
- Kronzeugenregelungen

Stand:

Nach einer öffentlichen Konsultation (November 2015 - Februar 2016) arbeitet die EK an einem Legislativentwurf.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Ein Legislativentwurf ist im 1. Halbjahr 2017 zu erwarten.

Österreichische Position

Österreichs NCA erfüllen die von der EK diskutierten Voraussetzungen.

Mehrwert für Österreich

Eine weitere Angleichung der Kompetenzen, Befugnisse und Instrumente der NCA kann auf EU-Ebene den Wettbewerb stärken.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Vor der Vorlage des Entwurfs können noch keine Maßnahmen gesetzt werden.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Derzeit ist nicht abschätzbar, ob die Diskussion auf Ratsebene schon vor der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft abgeschlossen sein wird, da in einzelnen Punkten unterschiedliche Positionen der Mitgliedsstaaten zu erwarten sind.

2.4 Energie

2.4.1 Vollendung des Energiebinnenmarktes und Weiterentwicklung zu einer Energieunion

Inhalt und Ziel:

Mit der EK-Mitteilung "Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" vom 25. Februar 2015 wurde ein politikfeldübergreifender, strategischer Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene geschaffen (Energieunion).

Die Energieunion basiert inhaltlich auf fünf miteinander verbundenen Dimensionen:

- Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen
- Ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt
- Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage
- Verringerung der CO2-Emissionen der Wirtschaft
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

In Umsetzung der Energieunion wurde bereits zu Jahresende 2016 das Energieunionspaket vorgelegt. Ziel ist die Modernisierung der Wirtschaft, die Forcierung von Energieeffizienz, eine weltweite Führungsrolle bei erneuerbaren Energien und eine Zentrierung der Verbraucherinteressen.

Stand:

Die EK hat am 30. November 2016 das Energieunionspaket, das wohl umfangreichste Legislativpaket in der Geschichte der EU-Energiepolitik, vorgelegt. Es umfasst vier Unterpakete mit Legislativvorschlägen zu Strommarktdesign, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und zum Steuerungssystem (Governance) der Energieunion.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Das Energieunionspaket sieht eine Weiterentwicklung des EU-Rechts hinsichtlich der im Rahmen der VN-Klimakonferenz in Paris vereinbarten Ziele vor. Es umfasst insbesondere die Integration Erneuerbarer Energien in das künftige Strommarktdesign, die Energie- und Gebäudeeffizienz-RL, die Neuausrichtung der Strompreiszonen samt Kompetenzdefinition des EU-Energieregulators ACER sowie die Etablierung eines neuen Steuerungs-Prozesses, der das Zusammenspiel zwischen Mitgliedsstaaten und EU-Ebene neu definieren wird.

Österreichische Position

Der Verordnungsvorschlag zum Steuerungssystem soll die Forderung nach einer zuverlässigen und transparenten Steuerung ohne unnötigen Verwaltungsaufwand - insbesondere mittels integrierter nationaler Energie- und Klimapläne - erfüllen. Diese Forderung wurde anlässlich der Einigung des Europäischen Rates über die Klima- und Energieziele 2030 im Oktober 2014 gestellt. Hier ist seitens Österreichs folgendes hervorzuheben:

- Der nationale Plan soll ein strategisches Dokument und kein Aktionsplan sein.
- Administrativer Aufwand soll gering gehalten werden und der Mehrwert der Pläne soll sorgfältig geprüft werden.
- Regionale Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten sowie das Impact Assessment sollen möglichst einfach gestaltet werden.

Eine Gewährleistung eines sicheren EU-Rechtsrahmens bis 2030 und darüber hinaus soll sichergestellt werden.

Die Position zu den Legislativvorschlägen aus dem Energieunionspaket wird derzeit unter Einbindung aller Interessensgruppen erarbeitet und danach auf EU-Ebene eingebbracht werden.

Mehrwert für Österreich

Die geplante Überprüfung des Steuerungssystems zur Energieunion und der bestehenden Berichtspflichten birgt die Chance einer Straffung und der Beseitigung von bürokratischen Doppelgleisigkeiten.

Das Energieunionspaket ist ein wichtiges Politik-Instrument für eine sichere, leistbare und saubere Energieversorgung für Österreich und die EU und trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele des Pariser Klima-Abkommens bei.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Rahmen der Erstellung der nationalen integrierten Energie- und Klimastrategie werden bereits wichtige Vorarbeiten in Hinblick auf die Erstellung der nationalen Pläne gemäß EU-Steuerungssystem geleistet.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Es ist anzunehmen, dass die im Rahmen des Energieunionspakets vorgelegten Legislativvorschläge größtenteils während der österreichischen Ratspräsidentschaft endverhandelt bzw. angenommen werden.

2.4.2 Sichere europäische Energieversorgung/Gas

Inhalt und Ziel:

Der Unionsrahmen für eine sichere Erdgasversorgung, die Gasversorgungssicherheits-VO, soll durch vorbeugende Aktivitäten und Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen angepasst werden. Es werden Verpflichtungen zur Erstellung von Präventions- und Notfallplänen sowie Vorgaben zur Dimensionierung der Erdgasinfrastruktur und für Mindestversorgungszeiträume vorgesehen.

Stand:

Auf EU-Ebene bestehen stark unterschiedliche Positionen zu wichtigen Elementen des VO-Entwurfes, z.B. zu den Präventions- und Notfallplänen und der Solidaritätsklausel.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Weiterführung der Verhandlungen auf EU-Ebene zur Erarbeitung einer gemeinsamen Ratsposition für Trilogverhandlungen mit dem EP.

Österreichische Position

Österreich tritt für einen Konsens über die Gasversorgungssicherheits-VO ein, wofür aber die Diskrepanzen zu den Präventions- und Notfallplänen und zur Solidaritätsklausel zu überwinden sind. Österreich befürwortet weiters eine Stärkung der externen Dimension der europäischen Energiepolitik unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität. Das heißt, die Flexibilität für bilaterale Aktivitäten muss weiterhin bestehen.

Mehrwert für Österreich

Eine sichere Erdgasversorgung ist für Österreich priorität. Verbesserungen des EU-Rechtsrahmens sichern die EU-Gasversorgung und damit die Gasversorgung Österreichs.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die Positionen Österreichs werden in den EU-Prozess eingebracht. Aus derzeitiger Sicht ist eine Anpassung der Rechtslage in Österreich nicht erforderlich.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Das Dossier sollte bis zum zweiten Halbjahr 2018 finalisiert werden können.

2.4.3 Pariser Klimavertrag, 2030 Klima- und Energiepaket, EU-Emissionshandelssystem und Effort Sharing

Inhalt und Ziel:

Im Rahmen der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 haben sich 195 Staaten auf den Pariser Klimavertrag (Pariser Übereinkommen) geeinigt. Ziel ist, die globale Erwärmung langfristig auf zwei Grad oder weniger zu begrenzen und bis zum Ende dieses Jahrhunderts die Wirtschaft CO₂-neutral zu gestalten.

Der Europäische Rat hat im Oktober 2014 den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 angenommen. Dieser sieht ein Treibhausgasreduktionsziel von 40% gegenüber 1990 bis 2030 vor.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Rates hat die EK am 15. Juli 2015 einen Vorschlag zur Änderung der Emissionshandels-RL und am 20. Juli 2016 ihren Vorschlag zur Aufteilung des 2030-Klimaziels in Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems (ETS) auf die einzelnen Mitgliedsstaaten vorgelegt.

Für den Emissionshandelssektor wurde ein Reduktionsziel von 43% gegenüber 2005 bis 2030 vereinbart. Die Zielaufteilung außerhalb des Emissionshandels („Effort-Sharing Decision“) auf Mitgliedsstaaten ist derzeit in Verhandlung. Für Österreich hat die EK eine Treibhausgasreduktion von 36% bis 2030 vorgeschlagen.

Stand:

Aktuell werden die Vorschläge der EK auf Ratsarbeitsgruppen-Ebene diskutiert.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

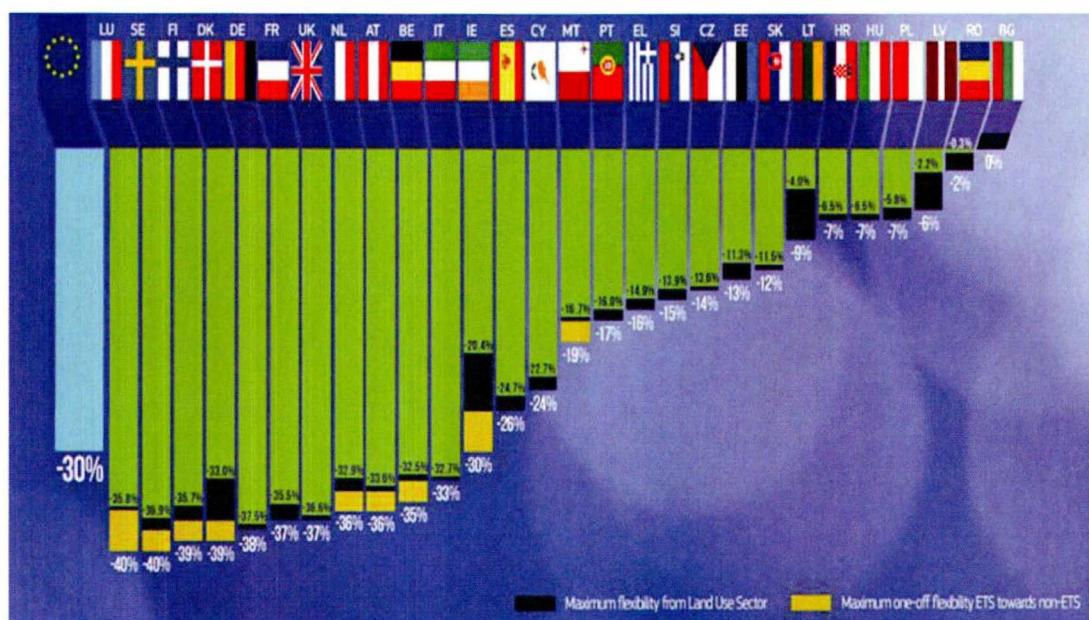
Der Gesetzgebungsprozess zum Richtlinievorschlag zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie hat 2016 Fortschritte gemacht, ein Abschluss der Verhandlungen ist im Laufe des Jahres 2017 zu erwarten. Der Richtlinievorschlag zur Effort-Sharing Decision steht noch am Anfang der Verhandlungen.

Österreichische Position

Österreich hat die Klima- und Energieziele 2030 im Sinne einer Planungssicherheit begrüßt und den Pariser Klimavertrag bereits ratifiziert. Im Fokus steht, das Emissionshandelssystem nach 2020 so auszustalten, dass eine drohende Abwanderung der Industrie aufgrund erhöhter CO2-Kosten (Carbon Leakage) vermieden wird. In diesem Sinne muss der Schutz vor Carbon Leakage im vorliegenden RL-Vorschlag zur Emissionshandels-RL verbessert werden.

Bei den Zielvorgaben des Non-ETS Richtlinievorschlages liegt Österreich EU-weit im oberen Mittelfeld, hier werden ausreichend Flexibilitätsmöglichkeiten angestrebt.

Abbildung 8: Reduktionsziele im EU-Vergleich



Quelle: 8 Holzleitner, "Towards a low-carbon economy", 2016

Mehrwert für Österreich

Österreich hat mit 21,9% einen im Vergleich zu anderen EU-Ländern relativ hohen Industrianteil gemessen am BIP sowie eine besonders stark ausgeprägte energieintensive Industrie, die dem Emissionshandel unterliegt. Daher ist es für Österreich besonders wichtig, Carbon Leakage zu vermeiden und eine 100% kostenfreie Zuteilung ohne nachträgliche Abschläge für die effizientesten Anlagen im Emissionshandel im Rahmen der Richtlinie zu ermöglichen.

Im Nicht-Emissionshandelsbereich ist stark der Verkehr im Fokus. Zukunftsfähige Mobilitätssysteme und alternative Antriebe können einen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung leisten.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Sommer 2016 wurde der Prozess zur Erstellung der integrierten Energie- und Klimastrategie 2030 gestartet. Diese soll unter anderem auch stabile Leitlinien für die weitere Entwicklung der österreichischen Energie- und Klimavorhaben auch im Hinblick auf den Pariser Klimavertrag vorgeben. Nach Abschluss der Konsultationsphase zum „Grünbuch“ Ende 2016 wurden die gesammelten Stellungnahmen begutachtet. Nun wird an der Erstellung der Strategie („Weißbuch“) bis Sommer 2017 gearbeitet.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Im ersten Halbjahr 2017 soll mit den Trilogverhandlungen zum Emissionshandel begonnen werden.

Der Richtlinienvorschlag zur Effort-Sharing Decision steht noch am Anfang der Verhandlungen. Ein Abschluss der Verhandlungen ist im Laufe des Jahres 2018 zu erwarten - eventuell auch während der österreichischen Ratspräsidentschaft.

2.4.4 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Inhalt und Ziel:

Zur Förderung der Erneuerbaren Energien wird EU-weit ein Anteil von 20% an Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch bis 2020 angestrebt. Für Österreich gibt die EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED, 2009/28/EG) einen Zielwert für den Anteil dieser Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 34% im Jahr 2020 vor. Mit der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (EED, 2012/27/EU) soll ein erheblicher Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzzieles (20% Energieeinsparung EU-weit bis 2020) geleistet werden.

Stand:

Österreich die EED diese mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG, BGBl. I 72/2014) um.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Am 30. November 2016 wurden Legislativvorschläge zur Überarbeitung der Erneuerbaren Energie-RL und zur Energieeffizienz-RL sowie Gebäudeeffizienz-RL vorgelegt.

Österreichische Position

Die Legislativvorschläge sind nun zu prüfen.

Mehrwert für Österreich

Durch die Legislativvorschläge sollen gleiche Bedingungen in der gesamten EU geschaffen und gewährleistet werden, sodass alle Mitgliedsstaaten zu den EU-Zielen beitragen.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das Vorhaben, zur Erreichung der vom Europäischen Rat vorgegebenen Ziele beizutragen, wird unterstützt. Zusätzliche Belastungen der österreichischen Unternehmen sind zu vermeiden.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Der Zeitplan für diese Dossiers liegt noch nicht vor, es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass der Abschluss der Verhandlungen zur Erneuerbaren-RL in der zweiten Jahreshälfte 2018 und somit unter österreichischer Ratspräsidentschaft erfolgen wird.

2.5 Außenwirtschaft

2.5.1 Handels- und Investitionspolitik der EU mit Drittstaaten

Inhalt und Ziel:

Die am 14. Oktober 2015 von der EK vorgelegte Strategie "Handel für alle" bildet die Basis für alle handelspolitischen Aktivitäten der EU. Schwerpunkte sind neben verbesserter Transparenz auch die Förderung europäischer Werte - etwa durch Nachhaltigkeitskapitel in den Freihandelsabkommen (FHA), die stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte und effiziente Überwachung der Implementierung, Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolleres Wertschöpfungskettenmanagement.

Auch in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 stellt die EK klar, dass Handel für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich ist. Handel bedeutet Arbeitsplätze - mit jeder im Export eingenommenen Milliarde Euro entstehen 14.000 neue Jobs in der EU. In Österreich ist jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt vom Export abhängig.

Der Marktzugang mit traditionellen Handelspartnern in Nordamerika und Japan soll verbessert werden. Eine aktive Handelspolitik soll die Anbindung an Zentren neuen globalen Wachstums, wie z.B. in den ASEAN-Staaten und in Südamerika sichern. Neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit digitalem Handel und globalen Wertschöpfungsketten soll erfolgreich begegnet werden. Es gilt, europäischen Unternehmern neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen und Arbeitsplätze hoher Qualität zu schaffen, ohne dass dadurch europäische Werte oder Standards in Frage gestellt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Bedürfnisse von KMU gerichtet werden.

Die Handelspolitischen Schutzinstrumente Europas sollen aktualisiert und modernisiert werden, damit sie angesichts neuer wirtschaftlicher Herausforderungen wie Überkapazitäten und sich wandelnder rechtlicher Rahmenbedingungen voll funktionsfähig bleiben.

Die Handelsagenda der EU ergänzt das multilaterale System der WTO, das nach wie vor auch den Kern des EU-Ansatzes bilden wird.

Stand:

Die EU verhandelt derzeit mit über einem Dutzend Ländern bzw. Regionen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind besonders die laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Japan und zu einem Investitionsschutzabkommen mit China bzw. die bereits abgeschlossenen Freihandelsverhandlungen mit Kanada, Vietnam und Singapur hervorzuheben.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Kanada (CETA): Mit der Annahme des Gemeinsamen Auslegungsinstruments und diverser Erklärungen zu CETA wurde der Weg zur Unterzeichnung des Abkommens geebnet. Die Unterzeichnung erfolgte am 30. Oktober 2016 in Brüssel beim EU-Kanada Gipfel. Die vorläufige Anwendung von CETA, nach Zustimmung des Europäischen Parlamentes, ist ab März 2017 vorgesehen. Ein vollständiges Inkrafttreten von CETA kann erst nach Durchführung der Ratifikationsverfahren in allen EU-Mitgliedsstaaten erfolgen.

Die Freihandelsabkommen mit Singapur und Vietnam sind technisch fertiggestellt. Nach dem Abschluss der juristischen Prüfung der Abkommenstexte wird das formelle Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Im Fall von Singapur wird der Ausgang des von der EK eingeleiteten Gutachtenverfahrens GA 2/15 vor dem EuGH zur Kompetenzfrage, ob die EU über die Zuständigkeit verfügt, das geplante Freihandelsabkommen mit Singapur allein zu unterzeichnen und abzuschließen, abgewartet.

Laufende Verhandlungen:

Japan: Die letzte Verhandlungsrunde im Dezember 2016 führte letztlich nicht zu einem Abschluss der FHA-Verhandlungen. Eine Fortsetzung der Verhandlungen ist daher bald nach dem Jahreswechsel zu erwarten, mit dem Ziel eines Abschlusses 2017.

China: Im Rahmen dieses Investitionsabkommens sollen insbesondere Fragen des Marktzuganges, die Behandlung von staatseigenen Unternehmen sowie die Einführung moderner Investitionsschutzstandards geregelt werden. Außerdem soll es ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten. Das Abkommen wird die bestehenden 26 bilateralen Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedsstaaten, einschließlich jenes Österreichs mit China (seit 1986), ersetzen. Bisher fanden 13 Verhandlungsrunden statt.

Myanmar: Bisher fanden vier Verhandlungsrunden zu einem Investitionsschutzabkommen statt. Die Verhandlungen wurden 2015 suspendiert und im Dezember 2016 fortgesetzt.

Weiterführung von Verhandlungen mit Exportstärkungspotential, insbesondere in Asien und Lateinamerika, z.B. Indien, Philippinen, Malaysia, Mexiko, Thailand, Indonesien, MERCOSUR.

USA (TTIP): Die 15. TTIP-Verhandlungsrunde fand von 3. bis 7. Oktober 2016 in New York statt. Österreich tritt aufgrund mangelnder Fortschritte für eine Unterbrechung der TTIP-Verhandlungen ein, um mit der neuen US-Administration den Verhandlungsprozess neu aufzusetzen. Daher wird seitens Österreichs ein neues EU-Verhandlungsmandat gefordert.

Modernisierung des Abkommens mit Mexiko: Das Verhandlungsmandat über die Modernisierung des EU-Abkommens mit Mexiko wurde am 23. Mai 2016 vom Rat verabschiedet. 2016 fanden bereits zwei Verhandlungsrunden statt. Voraussichtlich werden 2017 weitere Verhandlungsrunden stattfinden.

Tunesien: Die erste Verhandlungsrunde hat im April 2016 stattgefunden, die nächste Verhandlungsrunde ist für Februar 2017 geplant.

Geplante neue Verhandlungen

FHA mit Australien, Neuseeland: Im 1. Halbjahr 2017 werden voraussichtlich die Arbeiten an einem Verhandlungsmandat stattfinden.

Modernisierung der Abkommen mit Chile und der Türkei: Im 1. Halbjahr 2017 werden die Arbeiten an einem Verhandlungsmandat zur Modernisierung der Abkommen stattfinden.

Österreichische Position

Japan: Großes Interesse an einem ehrgeizigen und ausgewogenen Abkommen, um das große Potential des japanischen Marktes auszuschöpfen. Besonders wichtig ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und Zöllen, insbesondere bei Fahrzeugen.

USA: Österreich tritt aufgrund der mangelnden Fortschritte für eine Unterbrechung der TTIP-Verhandlungen ein, um mit der neuen US-Administration den Verhandlungsprozess neu aufzusetzen. Daher wird seitens Österreichs ein neues EU-Verhandlungsmandat gefordert.

Sonstige Abkommen: Interesse an Diversifizierung der Exportmärkte und Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Sinne begrüßt Österreich auch die laufenden Verhandlungen für Investitionsschutzabkommen mit China und Myanmar und die in Aussicht genommenen Freihandelsverhandlungen mit weiteren ASEAN-Staaten (z.B. mit den Philippinen).

Grundsätzlich ist bei Handelsabkommen darauf zu achten, dass Wohlstandsgewinne, die durch den freien Handel entstehen, möglichst breiten Gesellschaftsschichten zugutekommen.

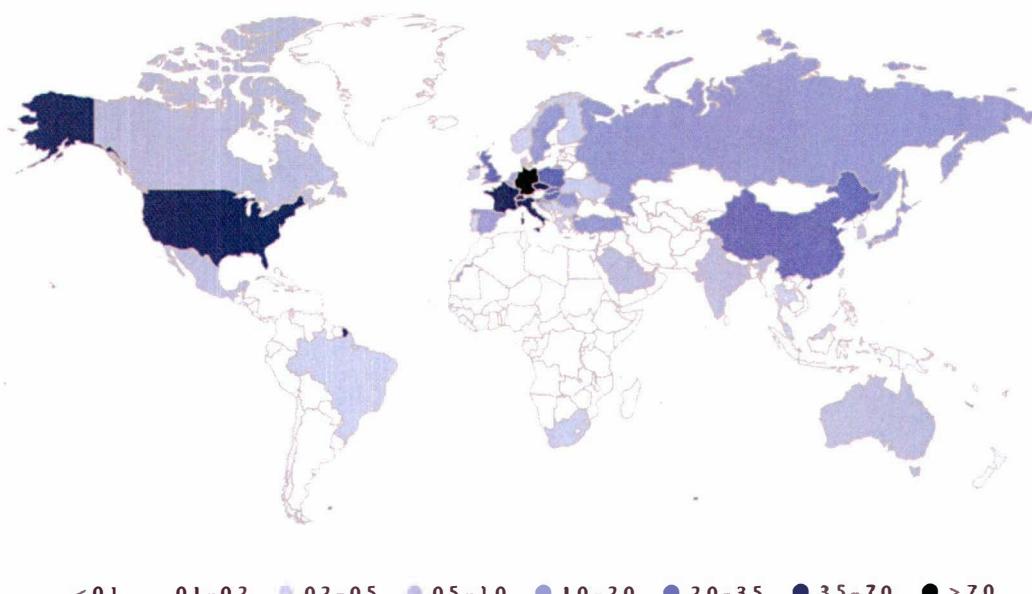
Mehrwert für Österreich

Österreich ist als offene Volkswirtschaft in hohem Maße von Exporten und Investitionen abhängig. Qualitativ gut gemachte Freihandelsabkommen stärken daher das Exportland Österreich, beleben die Wirtschaft und sichern somit Arbeitsplätze und Wachstum. Darüber hinaus sind Handelsabkommen das beste Mittel, um die Globalisierung mit verbindlichen Standards und gerechten Spielregeln nach unseren Werten mitzugestalten.

Ein besonders dynamisches Wachstum wird in Zukunft vor allem außerhalb von Europa zu finden sein. Durch eine Erweiterung des Exportradius und Senkung von Kosten kann somit sichergestellt werden, dass Österreich wie bisher von einem globalen Wirtschaftswachstum profitiert.

Abkommen mit Partnerstaaten wie den USA, Kanada, Japan, Singapur, Vietnam und China steigern folglich das langfristige Exportpotential. Besonders positive Effekte können in den für den Maschinen- und Fahrzeugbau (besonders Straßenfahrzeuge und Elektronische Maschinengeräte), bei bearbeiteten Waren (besonders Metallwaren sowie Eisen und Stahl) und chemischen Erzeugungen (besonders medizinische und pharmazeutische Erzeugungen) erwartet werden.

Abbildung 9: Anteil am österreichischen Export in Prozent



Quelle: 9 WIFO, 2016

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien, insbesondere im Ratsausschuss für Handelspolitik und dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Handel), regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessenvertretungen und umfassende Information des Parlaments.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft werden möglicherweise folgende Themen behandelt werden:

- Handelsbeziehungen zu den USA: Weiterführung/Wiederaufnahme der Arbeiten an einem Handels- und Investitionsschutzabkommen.
- Fortsetzung und/oder Abschluss der Verhandlungen über bilaterale und/oder regionale Freihandelsabkommen beispielsweise mit den ASEAN-Ländern, Indien, dem MERCOSUR und den Ländern der südlichen Nachbarschaft
- Modernisierung der Freihandelsabkommen mit Mexiko und Chile
- Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland
- Abschluss des Investitionsabkommens mit China

2.5.2 Multilaterale Handelspolitik und WTO

Inhalt und Ziel:

Hauptziel der WTO ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel. Die seit 2001 laufende Verhandlungs runde (DDA - Doha Entwicklungsagenda) befasst sich insbesondere mit Marktzugangsfragen im Waren- und Dienstleistungsbereich und der Schaffung fairer und vorhersehbarer Handelsregeln. Handelsmöglichkeiten für Entwicklungsländer, insbesondere für am wenigsten entwickelte Länder (LDCs) sollen verbessert werden.

Stand:

Die Arbeiten 2016 konzentrierten sich auf die Identifizierung der Themen für die 11. WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires (MC11 von 11. bis 14. Dezember 2017).

Wahrscheinlichste Themen für die MC11 werden sein: Disziplinen für landwirtschaftliche Subventionen und Fischerei beihilfen, Vereinheitlichung innerstaatlicher Regeln bei Dienstleistungen; mögliche Ergebnisse bei nicht-tarifären Handelshemmnissen, insbesondere zu Transparenz sowie eine plurilaterale Initiative zu Chemikalien. Ein neues Thema könnte e-commerce sein. Dabei müssen erst Widerstände mancher Entwicklungsländer überwunden werden, die an der Priorität der Doha Themen festhalten wollen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die Vorbereitungen für die MC11 werden das ganze Jahr 2017 laufen.

Österreichische Position

Aus österreichischer Sicht wäre es erstrebenswert, wenn von der MC11 ein klares Signal in Richtung Multilateralismus erbracht würde. Die oben genannte Themenliste für die MC11 wird aus österreichischer Sicht unterstützt.

Mehrwert für Österreich

Insbesondere auch durch Subventionsdisziplinen, wie beispielsweise durch das jüngst erfolgte Verbot von Exportsubventionen, wird dazu beigetragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle WTO-Mitglieder herzustellen; diese können sinnvoll nur im multilateralen/WTO Kontext vereinbart werden.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien. Regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessenvertretungen. Zur Unterstützung von Entwicklungsländern und deren Partizipation am Welthandel beteiligt sich Österreich am Doha-Entwicklungsfonds (Doha Development Agenda Global Trust Fund/DDAGTF).

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft werden die WTO-Arbeiten nach der MC11 weitergeführt werden - dies bedeutet, dass das im Rahmen der MC11 beschlossene Arbeitsprogramm seitens der EK sukzessive umzusetzen ist.

2.5.3 Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen

Inhalt und Ziel:

EU-Nachbarschaftspolitik, im speziellen Östliche Partnerschaft (ÖP): Die ÖP zielt darauf ab, die Partnerländer Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine näher an die EU heranzuführen.

Differenziert nach Partnerland werden im Rahmen der ÖP bilateral neue vertragliche Beziehungen teilweise inklusive vertiefter und umfassender Freihandelszonen (Deep and Comprehensive Free-Trade Area, DCFTA) initiiert und abgeschlossen. Multilateral werden durch wirtschaftliche Integration und Handelsübereinkünfte Exportmöglichkeiten entwickelt.

EU-Erweiterung: Unterstützung politischer und wirtschaftlicher Reformen, die zur Entwicklung und Stabilisierung der Region beitragen sollen

Stand:

EU-Nachbarschaftspolitik, im speziellen Östliche Partnerschaft (ÖP):

Armenien und Aserbaidschan: Neues Rahmenabkommen wird verhandelt

Georgien, Moldawien: Assoziierungsabkommen mit DCFTA seit 1. Juli 2016 in Kraft.

Ukraine: Politischer Teil wird seit 2014 und DCFTA seit 1. Jänner 2016 vorläufig angewendet.

EU-Erweiterungsverhandlungen mit Türkei (seit 2005), Montenegro (seit 2012), Serbien (seit 2014); Kandidatenländer: Mazedonien, Albanien; potentielle Beitrittskandidaten: Bosnien und Herzegowina, Kosovo.

EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen: Von den für 2016 und 2017 bis zu 3 Mrd. Euro zugesagten Mittel sind mehr als 2,2 Mrd. Euro der Türkei zugewiesen worden, 1,25 Mrd. Euro davon wurden 32 konkreten Projekten zugewiesen. Die federführende Zuständigkeit hierfür obliegt beim BMI.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

EU-Nachbarschaftspolitik, im speziellen Östliche Partnerschaft (ÖP):

An die einzelnen Länder angepasste differenzierte Vorgehensweise; Fortsetzung der Verhandlungen über Rahmenabkommen mit Armenien und Aserbaidschan; Unterstützung der Ukraine; nächster ÖP-Gipfel voraussichtlich im November 2017 in Brüssel.

EU-Erweiterung: Fortführung der Verhandlungen mit Fokus auf die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit; Türkei: EU-Parlament stimmte am 23. November 2016 für ein Einfrieren der Beitrittsverhandlungen; Europäischer Rat spricht sich für einer Beibehaltung des Dialogs auf allen Ebenen aus.

Österreichische Position

EU-Nachbarschaftspolitik, im speziellen Östliche Partnerschaft (ÖP):

Österreich begrüßt das Prinzip der Differenzierung der ÖP, das Inkrafttreten der Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldau, einen raschen Abschluss der Verhandlungen der Rahmenabkommen mit Armenien und Aserbaidschan und ein baldiges Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine.

EU-Erweiterung: Österreich spricht sich für EU-Integration der Westbalkanstaaten, jedoch gegen die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aus.

Mehrwert für Österreich

EU-Nachbarschaftspolitik, im speziellen Östliche Partnerschaft (ÖP):

Assoziierungsabkommen und Rahmenabkommen bilden die rechtliche Basis für die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit den Ländern der ÖP. Sie bringen eine Annäherung der ÖP-Länder an die EU, was österreichischen Unternehmen zugutekommt.

EU-Erweiterung: Fortschreitende EU-Integration der Region bringt Vorteile für österreichische Wirtschaft. Die Region ist für österreichische Unternehmen besonders wichtig, denn diese sind bedeutende Investoren in den Westbalkanstaaten. Der Bestand österreichischer Direktinvestitionen in der Westbalkan-Region betrug 2015 rd. 3,8 Mrd. Euro (+9,6% gegenüber 2014). Österreich zählt seit Jahren zu den Topinvestoren in der Region: Platz 1 in Serbien (2,3 Mrd. Euro), sowie in Bosnien und Herzegowina (569 Mio. Euro) und Rang 2 in Mazedonien (540 Mio. Euro).

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

EU-Nachbarschaftspolitik, im speziellen Östliche Partnerschaft (ÖP) und EU-Erweiterung:

Fortsetzung und Intensivierung der bilateralen Kontakte zu den Ländern der ÖP sowie der Westbalkanstaaten (z.B. im Rahmen des sog. Berlin-Prozesses, nächster Gipfel am 12. Juli in Italien).

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Österreich wird sich für eine glaubhafte europäische Perspektive für die Westbalkan Staaten einsetzen. Starke Partnerschaften in der Östlichen und Südlichen Nachbarschaft sind auch für den österreichischen Vorsitz zentrales Anliegen im Hinblick auf Stabilisierung, politische und wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der Kooperation zur Bewältigung von Migration, der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus.

2.5.4 Restriktive Maßnahmen der EU gegenüber der Russischen Föderation

Inhalt und Ziel:

Seit März 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen - u.a. Wirtschaftssanktionen - gesetzt, um die Verletzung des Völkerrechts durch die Russische Föderation (RF) zu stoppen und die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen.

Stand:

Die Wirtschaftssanktionen wurden bis 31. Juli 2017 verlängert; eine Aufhebung bzw. Lockerung ist an die Umsetzung des Minsker Abkommens aus 2015 geknüpft.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Diskussion der Staats- und Regierungschefs über die weitere Vorgehensweise zeitnah zum 31. Juli 2017.

Österreichische Position

Markanter Rückgang der österreichischen Exporte nach RF seit Beginn der Sanktionen: 2014 -8%, 2015 -38,1% und in den ersten zehn Monaten 2016 -5,2%. Österreich trägt die restriktiven Maßnahmen der EU im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit, tritt aber gleichzeitig für eine Normalisierung der Beziehungen zu RF ein und spricht sich daher für die schrittweise Lockerung bzw. Anpassung der Sanktionen bei schrittweiser Erfüllung des Minsker Abkommens aus.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Österreich bringt sich auf EU-Ebene ein und ist gleichzeitig bemüht, einen konstruktiven und sachlichen Dialog mit RF fortzuführen.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Die Positionierung hängt von der weiteren Entwicklung in der Region ab. Im Interesse Österreichs sind die Stärkung der globalen Rolle der EU und die Umsetzung der EU-Globalen Strategie, zur Unterstützung der EU-Werte und Interessen betreffend Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte und einer regelbasierten globalen Ordnung.

2.5.5 Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente / Antidumping- und Antisubventionsverordnung

Inhalt und Ziel:

Eine Modernisierung und eine Erhöhung der Wirksamkeit handelspolitischer Schutzinstrumente (TDI-Modernisation) ist insbesondere aufgrund aktueller wirtschaftlicher Herausforderungen wie Überkapazitäten und sich wandelnder rechtlicher Rahmenbedingungen, wie dem Auslaufen bestimmter Bestimmungen des Protokolls zum WTO-Beitritt Chinas, von Bedeutung.

Zwei VO-Vorschläge sollen das EU-Antidumping- und das EU-Antisubventionssystem reformieren:

Der VO-Vorschlag über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern ((EU) 2013/0103) verfolgt das Ziel, insbesondere die Transparenz der Verfahren zu erhöhen, und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Die Regel des niedrigen Zolls (Lesser Duty Rule, LDR) soll im Sinne eines besseren Schutzes der europäischen Produzenten eingeschränkt werden.

Der zweite VO-Vorschlag über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern und über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern ((EU) 2016/0351) vom 9. November 2016 sieht u.a. eine Neuregelung der Berechnungsmethode in Antidumpingverfahren (des Normalwertes bei Marktverzerrungen) vor und soll wirksame und WTO-konforme Antidumpingmaßnahmen in Ländern und Sektoren mit Rohstoffpreisverzerrungen sicherstellen.

Stand:

Zum VO-Vorschlag (EU) 2013/0103 konnte sich der Rat im Dezember 2016 auf eine gemeinsame Position einigen. Der VO-Vorschlag (EU) 2016/0351 wurde seitens der EK am 9. November 2016 vorgelegt und von der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten positiv aufgenommen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

TDI-Modernisation: Einigung mit dem EP in der ersten Hälfte 2017.

Änderung der Berechnungsmethoden in Antidumpingverfahren: Eine Einigung mit dem EP ist frühestens Ende 2017 zu erwarten.

Österreichische Position

Österreich kann die Kompromissvorschläge einschließlich einer begrenzten Einschränkung der Anwendung der Regel des niedrigeren Zolls bei massiven Rohstoffpreisverzerrungen durch staatliche Maßnahmen akzeptieren. Der Vorschlag über die Änderung der Berechnungsmethoden in Antidumpingverfahren muss jedoch auch noch hinsichtlich WTO-Konformität geprüft werden.

Mehrwert für Österreich

Bei der Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente ist insbesondere auf einen Ausgleich der höchst unterschiedlichen Interessen österreichischer Unternehmen zu achten, da sie nicht nur als Produzenten, sondern auch als Verwender der mit Zöllen belegten Waren von den Maßnahmen betroffen sind. Für einen wirksamen Schutz gegen unfaire Handelspraktiken und daraus resultierende Wettbewerbsverzerrungen ist daher ein voll funktionsfähiges System handelspolitischer Schutzinstrumente für die europäische und österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Nicht erforderlich, da die Vollziehung unmittelbar durch die EK erfolgt.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Derzeit wird davon ausgegangen, dass beide Vorhaben noch vor der österreichischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden.

2.5.6 Konfliktmineralien-Gesetzgebung der EU

Inhalt und Ziel:

Mit der Konfliktmineralien-Verordnung wird eine Verpflichtung zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten (z.B. erhöhte Transparenzmaßnahmen betreffend Abbau, Transport, Handel und Veredelung) für Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold eingeführt. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung der Finanzierung von Konflikten durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel geleistet werden.

Es handelt sich dabei nicht um Importbeschränkungen, sondern um eine Verpflichtung der Importeure, Risiken im Bereich ihrer Lieferketten zu identifizieren und geeignete Maßnahmen (u.a. verstärkte branchenübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch, Förderung eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements) zu deren Minimierung zu treffen. Die Sorgfaltspflichten nach der EU-Regelung sind im Hinblick auf Krisen- und Hochrisikoregionen weltweit einzuhalten. Zur Entlastung von KMU sind Ausnahmen für Einfuhren unterhalb bestimmter jährlicher Schwellenwerte vorgesehen. Um Umgehungen zu vermeiden, müssen aber jedenfalls mindestens 95% aller Importe in die EU jeder erfassten Produktkategorie von den Sorgfaltspflichten abgedeckt sein.

Stand:

Eine inhaltliche Einigung zwischen Rat und EP erfolgte im informellen Trilog am 22. November 2016.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die formelle Annahme durch Rat und EP ist im ersten Halbjahr 2017 zu erwarten. Die Verordnung soll am 1. Jänner 2021 in Kraft treten.

Österreichische Position

Österreich spricht sich für die Sorgfaltspflichten für Einführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten aus und konnte das Endergebnis der informellen Trilogie akzeptieren.

Mehrwert für Österreich

Eine EU-einheitliche Regelung dient der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und österreichischen Wirtschaft.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Es muss eine nationale Vollzugsbehörde bestimmt werden.

Bedeutung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Keine, da das Gesetzgebungsverfahren 2017 abgeschlossen werden wird.

